

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.  
Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Freitag, den 20. September 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.  
Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement-Preis pränumerando:  
Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-  
Nummer mit illustrierter Sonntags-  
Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
eingetragen in der Post-Zeitungs-  
Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.  
Unter Kreuzband für Deutschland und  
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
Geschiedt täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühren**  
betragen für die sechsgeleitete Kolonne  
zwei oder deren Raum 40 Pf., für  
politische und gewerkschaftliche Berichte  
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
(nur das erste Wort frei). Inserate für  
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
nachmittags in der Expedition abgegeben  
werden. Die Expedition ist an Sonntagen  
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
Feiertagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.  
Telegraphische Adresse:  
„Socialdemokrat Berlin“

### Gefaufte Meinung.

Der Dresdener Pressstandal wird von dem weitaus größten Teil der bürgerlichen Blätter entweder völlig verschwiegen oder beläufig an verdeckter Stelle erwähnt. Etwas wegen seiner Unwichtigkeit? Ist es gleichgültig, ist es nicht der Betrachtung wert, wenn die Handelsredacteure fast der gesamten Presse einer großen Stadt als Leute erwiesen werden, die von schwindelhaften Spekulationen dafür bezahlt werden, daß sie das gläubige Publikum bewußt irre führen? Nein, der Fall ist von größter Wichtigkeit, aber er enthält die unansehnlichen Winkel des bürgerlichen Preßgeschäfts und darum können und wollen die halb oder ganz Mitschuldigen nicht reden. Die guten Abonnenten dürfen halt nicht alarmiert werden, sie sollen nicht erfahren, daß, wenn es den Finanzschwindlern gelungen ist, in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs die fabelhaftesten Truggebäude aufzuführen, unter deren Trümmern jetzt die Betroffenen vergraben liegen, — daß es nicht zum mindesten das Verhalten der Presse war, das die Gannereien erst möglich machte.

Die „Berliner Morgenpost“ nennt einstweilen drei der Entlarvten. Die „Dresdener Nachrichten“, das „vornehmste“ und „bestgestimmte“ Blatt der Residenz, entließen ihren Vörsenredacteur Preische, das königliche „Dresdener Journal“ — dessen Redacteure Beamtencharakter haben, weswegen der „Vorwärts“ einst wegen Verleumdung verurteilt wurde — wofür seinen Redacteur Wolsborn hinaus, die nationalliberale „Dresdener Zeitung“ schickte ihrem Berliner Vörsenvertreter. Bei zwei andern Dresdener Blättern sollen Entlassungen bevorstehen. Sie alle waren von der zusammengebrochenen Dresdener Kreditanstalt für Industrie und Handel dafür bezahlt worden, daß sie die heillosen Verhältnisse des Instituts vertuscht und beschönigten. Als das erwähnte Berliner Organ die Anklage zuerst erhob, erließen die bürgerlichen Journalisten-Organisationen Dresdens die übliche Entschuldigungs- und Verleumdungs-Paraphrasen. Die sonst wenig vorhandene Solidarität der Journalisten pflegt sich bei solchen Gelegenheiten in wunderbarer Weise zu äußern. Leider war die Korruption in diesem fatalen Fall beweisbar, und somit werden die Ritter vom bürgerlichen Geiste jetzt wohl ihre schöne Sympathieumgebung beschämt widerrufen.

Wir wissen nicht, in welcher Form die Handelsredacteure bestraft worden sind; von der Form hängt es ab, ob die Verfälscher und die Verfälschten auch strafrechtlich fahbar sind. Das Vörsengesetz sieht für Verleumdungen Strafen vor. Der § 76 bestimmt: „Wer für Mitteilungen in der Presse, durch welche auf den Börsenpreis eingewirkt werden soll, Vorteile gewährt oder verspricht oder sich gewähren oder versprechen läßt, welche in auffälliger Weise, verhältnis zu der Leistung stehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu fünfstaubend Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für die Unterlassung von Mitteilungen der bezeichneten Art Vorteile gewähren oder versprechen läßt. Der Versuch ist strafbar. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden.“ Von socialdemokratischer Seite war im Jahre 1896 in der Vörsenkommission ein noch schärfere Bestimmungen enthaltender Antrag eingebracht worden. Ganz besonders schlimm würde die Sache für den Redacteur des königlichen „Dresdener Journals“ liegen, weil er ja nach der gegen socialdemokratische Redacteure seiner Zeit ergangenen Entscheidung des höchsten sächsischen Gerichts Beamtenqualität hat; mithin kämen gegen ihn auch die Beamtenbestrafungsparagrafen des Strafgesetzbuchs in Frage.

Inwiefern es erscheint zweifelhaft, ob die geriebenen Mäcker der Kreditanstalt den Hungerlandbitten ihre Gnade in einer Form haben zu teil werden lassen, die juristisch kriminelle Folgen hat. Das ist aber auch nebensächlich. Nicht die Abwendung der Korruption hat Interesse, sondern lediglich die kapitalistische Fäulniserscheinung selbst. Nichts wäre irriger als sich mit der billigen Ausrede hinwegzusetzen, daß mit der Austreibung der räudigen Schafe nunmehr die moralische Reinheit wieder hergestellt und der Frevler gefähnt wäre. Weder handelt es sich um traurige Ausnahmefälle, noch sind die enttappten Journalisten besonders schlimme Vertreter ihrer Kunst und die wahren Schuldigen.

Das Uebel wurzelt tief im Kapitalismus selbst, der, wie er alles zur käuflichen Ware erniedrigt, natürlich auch das Instrument der öffentlichen Meinung kauft und nach seinen Interessen verwendet. Vörsenringelreier sind allgemeiner Brauch, wenn sie auch zumeist in lebenswärtiger Verschleierung vertuscht werden. Als gelegentlich der Verhandlungen der Vörsenquete-Kommission anfangs der neunziger Jahre der Handelsredacteur der „Arens-Zeitung“ das System der Verleumdungen als fast ausnahmslos üblich behauptete, hat niemand der also schwer verdächtigten Redacteure eine gerichtliche Entscheidung über diese Aussage gewagt, obwohl die Gerichte bisweilen über eine derartige Verleumdung von Wörsen und Presse nicht einmal allzu rigoros urteilen. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie der Chefredacteur des aus seine makelloste Ehrenhaftigkeit stolzeften Berliner Blattes vom Gericht das schönste Ehrenzeugnis ausgestellt erhielt, obwohl nachgewiesen war, daß er von einer Aktien-Gesellschaft herrührende Kellner-Artikel in redaktionellen Zeilen aufgenommen hatte und dafür bei der Emission von Aktien der Gesellschaft besonders bevorzugt worden war.

Wenn gelegentlich — wie jetzt in Dresden — die Verleger entlarvte Sünder kapitalistischer Gräber aus dem Dienste jagen, so ist das lediglich ein Notat vor der offiziellen bürgerlichen Moralheule. In Wahrheit sind zumeist die kapitalistischen Zeitungsunternehmer weit schuldiger als ihre Angestellten. Sie sind es, die durch ihre geschäftlichen Mächtigkeiten, durch ihre ausschließliche von Erwerbsinteressen diktierte Beeinflussung die Journalisten verderben.

Es giebt Handelsredacteure, die wie die elendesten Proletarier bezahlt werden, und kein Verleger ist so naiv, zu glauben, daß ein so bezahlter Mann nicht erliegen wird, wenn die Versuchung an ihn herantritt. Nein, es ist stillschweigendes Uebereinkommen, daß der Handelsredacteur deshalb vom Verleger einen Hungerlohn erhält, weil er durch Prostitution sich erkleckliche Nebenverdienste schaffen kann. So heroisch sind nur die wenigsten, daß sie in dem schmutzigen Betriebe der kapitalistischen Erwerbswirtschaft lieber hungern, als zu nehmen, was sich ihnen so leicht und reichlich anbietet!

Vor 38 Jahren rief Ferdinand Lassalle seine zornvollen Klagen über die Entartung der bürgerlichen Presse ins Land, über diese Zeitungspest, die entstanden, seitdem die Presse zum bloßen Werkzeug des Geldverdienens ward: „Einst war sie wirklich der Vorkämpfer für die geistigen Interessen in Politik, Kunst und Wissenschaft, der Bildner, Lehrer und geistige Erzieher des großen Publikums. Sie stritt für Ideen und suchte zu diesen die große Masse empor zu heben.“ Dann aber wurde sie zum kapitalistischen Gewerbe — Lassalle schob die Schuld auf das Inseratenwesen — die Zeitungen würden „nicht nur zu einem ganz gemeinen, ordinären Geldgeschäfte, wie jedes andre auch, sondern zu einem viel schlimmeren, zu einem durch und durch heuchlerischen Geschäfte, welches unter dem Schein des Kampfes für große Ideen und für das Wohl des Volkes betrieben wird.“

Seitdem hat sich die kapitalistische Verwahrlosung der bürgerlichen Presse in erschreckender Weise vollendet und den edlen Beruf der Publizisten immer mehr entwürdigt. Heute wird nicht einmal mehr der Schein vorgegaukelt, daß man für große Ideen kämpfe — Geschäft ist alles. Die armen Schächer, die in Dresden gestrauchelt sind, weil sie sich für die Freiführung des Publikums von Spekulationen bezahlen ließen, haben freilich ihre Handwerker plump und grob betrieben. Aber in äußerlich ehrbarer Art tritt die Korruption allenthalben auf. Wenn die Hersteller der parteilosen Presse um der Geschäftsinteressen des Verlegers willen durch ein thörichtes, nichtswürdiges Schweißgeschmied Hunderttausende von Lesern verdammen und zum wechselnden Raub politischer Ausbeuter hinwerfen, wenn im Solde mächtiger Kapitalistenverbände armselige Wichte Tag für Tag die große Freibewegung des Proletariats verleumden, wenn man für Protowucher und Gewaltpolitik agitiert, wenn Marineleseranten in Welt- und Flottenpolitik hausierende Journalisten anstellen, wenn Inseratenagenturen den Inhalt der Zeitung diktiert — was ist das alles andres als jämmerlich gefaufte Meinung. Fürwahr, die bürgerliche Presse hat wenig Anlaß, auf die Dresdener Sünder Steine zu werfen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. September.

#### Zarenbesuch und Milliardenpump.

Die ersten feierlichen Gerbrüderungsreden sind bereits gehalten worden. Die Ansprache des Präsidenten der französischen Republik entsprach ganz den Erwartungen, und auch die Entgegnung des Zaren ließ vollständig Ueberraschungen vermischen, wie sie improvisierte Reden anderer gekrönter Häupter bisweilen aufweisen. Die Entgegnung war allerdings nichts weniger als der improvisierte Ausdruck einer spontanen Gemütsbewegung, da dem Zaren die ihm zugehörigen Reden schon mehrere Tage zuvor im Konzept bekannt gegeben waren, damit er sie einer Censur unterziehen und seine eigenen Reden in aller Ruhe stilisieren könne. Daß solche Reden nur den Eindruck pomphafter Trodenheit machen müssen, liegt auf der Hand.

Loubet erinnerte daran, daß bereits vor 5 Jahren einmal Frankreich die Ehre des Zarenbesuchs gehabt habe, daß diesmal jedoch dem Besuche durch die Gegenwart der Zarin ein besonderer Reiz verliehen werde. Das „ganze Land“ empfinde die Ehre des abermöglichen Besuchs umso mehr, als dieser Besuch vornehmlich seiner Armee und seiner Marine gelte, welche den Gegenstand seiner (des Zaren) unaufhörlicher Fürsorge bildeten. Nachdem der Präsident mit einem Toast auf das Zarenpaar geschlossen, antwortete der Zar, indem er seine Freude beteuerte, „nach Frankreich zu der befreundeten und verbündeten Nation zu kommen“. Mit der lebhaftesten Befriedigung habe er das glänzende Nordgeswader bewundert und er spreche seinen besondern Dank für das ihm gebotene Marineschauspiel aus. Die Rede schloß mit einem Toast auf die französische Flotte, die erst kürzlich im fernen Osten brüderlich mit der russischen zusammengestanden habe.

Die bürgerlichen Friedensschwärmer dürften finden, daß diese Reden wenig zu der Friedensproklamation passen, die der Zar vor wenigen Jahren in die waffenstarende Welt hinausgeschand. Daß das Friedensmanifest inzwischen derartige Früchte getragen, daß die Friedensmission des Herrschers aller Reußen bereits erfüllt sei, wird sich beim besten Willen nicht behaupten lassen, waren doch gerade die Jahre seit dem Erlaß des Zarenmanifestes blutige Kriegsjahre. Eine kleine Friedensrede hätte deshalb durchaus im Stile der bisherigen Friedenspropaganda Wäterschens gelegen. Er konnte nach bekannter Schablone ja das „pars bellum“ (Kriege) als den sichersten Wägen dauernden Friedens feiern. Oder sollte er sich noch daran erinnern haben, daß er in seinem Friedensmanifest dies heuchlerische Argument ganz besonders zergaust hatte? War das der Fall, war er sich des Provocierens der kriegerischen Rüstung bewußt, so hätte er freilich umsonst einen Toast auf die französische Marine andringen und sich von Loubet als den besonders eifrigen Förderer des Militarismus Frankreichs feiern lassen dürfen. Der Friedens-Zar spielte also auf jeden Fall eine mehr als zweifelhafte Rolle.

Daß der Zarenbesuch allerdings mehr als eine Art militärischer Inspektionsreise darstellt, weiß jedermann. In den russischen Finanzen ist wieder einmal Ebbe eingetreten, so daß das Staatslohn nur durch ein französisches Hundertmillionen-Darlehen wieder flott gemacht werden kann. Die französischen Kapitalisten haben aber schon soviel gepumpt, daß es schon wieder einmal einer außerordentlichen Aktion bedurfte, um die Finanzreise einem neuen Niesenpump willig zu machen, oder wenigstens den Versuch zu machen. Die „Kowojew-Bremja“ animiert demnach ganz unverblümt in einem Artikel „Die franco-russischen Unternehmungen“ das französische Kapital zu neuen Darlehen. Das französische Kapital sei bereits so sehr in Rußland engagiert, daß es in seinem eigenen Interesse liege, „Rußland durch einen „recht ausgiebigen“ Kredit zu unterstützen. Und: „Weld in Frankreich zu finden ist gegenwärtig eine Kleinigkeit.“ Es fragt sich nur, ob die französischen Finanzkreise bereit sind, zur Sicherung der nach Rußland gewanderten Milliarden weitere Milliarden herzugeben, deren Sicherung dann in einigen Jahren abermals einer Niesenleihe bedürfte. Nach einer Petersburger Korrespondenz der „Sächsischen Zeitung“ soll Rußland, um den Staatshaushalt nur bis zum nächsten Staatsjahr weiterzuführen, eines Darlehens von 500 Millionen Rubel bedürfen, und die „Berliner Neuesten Nachrichten“ behaupten, die neue russisch-französische Anleihe belaufe sich auf eine Milliarde Francs! Diesen bescheidenen Ansprüchen gegenüber soll selbst das Entgegenkommen der Pariser Wörse zu versagen drohen!

Die furchtbare Finanzklemme, in der Rußland sich, und gegenwärtig mehr denn je, befindet, bietet auch die Erklärung für die Friedenspolitik, die Rußland seinem asiatischen Rivalen England gegenüber beobachtet in einem Augenblick, wie er so günstig für Rußland so leicht nicht wieder kommen wird. Während Englands Landarmee sich in Südafrika verblutet, muß Rußland gleichwohl den günstigen Moment zum Angriff auf Indien verstreichen lassen, weil seine Finanzen vollständig zerrüttet sind.

An Rußlands Finanzkalamität trägt in erster Linie die Verelendung der Bauern Schuld, von denen ein großer Teil chronischer Hungernot ausgeht. Am 1. Januar 1899 betrug die Rückstände aus Staatssteuern, die die Bauern schuldeten, allein 116 Millionen Rubel. Die Kollage der Bauernschaft bewirkt es auch, daß eine der Haupteinnahmequellen des russischen Staatshaushalts, die Getränkesteuern nebst der Reichs-einnahme des Spiritus monopolis, trotz aller Erhöhungen des Steuerfußes nicht die Erträge abwirft, deren man bedürftig. In dem Maße, wie der Steuerfuß erhöht wurde, verminderte sich der Konsum der Bevölkerung, von 5,85 Liter pro Kopf im Jahre 1893 auf 2,85 in den Jahren 1892—1895. Und die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat infolge des hohen Ankaufspreises, der hohen Reparaturkosten und der geringen Rentabilität dem Staate nur ein Defizit statt der erhofften Ueberschüsse gebracht. So ist es denn kein Wunder, daß bei den gewaltigen Aufwendungen, die Rußland für Marine und Heer macht, das Loch im russischen Staatsbüdel immer größer wird und Frankreich trotz aller Verbrüderungsdemonstrationen immer weniger Lust bekundet, Rußlands Bankier zu spielen. . . .

### Deutsches Reich.

**Brotwucher und Vörsengesetz-Revision.** Der preussische Handelsminister hat dieser Tage Besprechungen über die Revision derjenigen Bestimmungen des Vörsengesetzes, die sich als unzumutbar erwiesen haben, mit den Mitgliedern des Vörsenausschusses und Vertretern der Börseninteressenten gehalten. Es soll in den wesentlichsten Punkten eine Einigung erzielt worden sein und es wird vermutet, daß dem Reichstage bereits bald eine entsprechende Vorlage zugehen wird. Diese Ansicht erregt den agrarischen Horn der „Deutschen Tageszeitung“; sie schreibt:

„Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß infolge Erachtens der Handelsminister mit der Beschleunigung der Abänderung einen schweren taktischen Fehler machen würde. Durch die Vörsengesetz-Reform wird ein Zankapfel in die Parteien hineingeworfen, die, wenn der Zolltarif zu Stande kommen soll, zu gemeinsamer Arbeit sich zusammensuchen müssen. Wer die Erledigung der sogenannten Vörsengesetz-Reform jetzt betreibt, der gefährdet das Zustandekommen des Zolltarifs. Dieser Ansicht wird sich der Reichsfinanzler nicht verschließen können. Vielleicht denkt man daran, gewisse laue Freunde der Zolltarif-Reform oder auch einige ihrer Gegner durch die Abänderung des Vörsengesetzes freundlicher zu stimmen. Diese Hoffnung wird aber — davon sind wir überzeugt — trügerisch sein, und selbst wenn sie sich einigermaßen erfüllen sollte, so würde doch durch die ungewisse Spaltung innerhalb der zollreformfreundlichen Parteien viel mehr geschadet.“

Der Reichsfinanzler, der den agrarischen Freunden bereits die preussische Kanalvorlage geopfert hat, wird ihnen gewiß auch diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege räumen. —

**Das Statistische Amt des Reiches** ist im Lauf der Jahrzehnte erheblich erweitert worden. Während es, so führt die „Verl. Korresp.“ aus, in den ersten Jahren nach seiner Gründung (1872) mit nur elf Beamten arbeitete und sein Ausgaben-Etat noch nicht 100 000 M. erreichte, beziffert dieser sich jetzt auf über 1 Million Mark, und das Personal besteht aus mehr als 300 Mann. Das Arbeitsgebiet des Statistischen Amtes hat sich eben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ganz erheblich erweitert und ist weiterhin noch in Ausdehnung begriffen. Viele von den wichtigeren Zweigen der Statistik, wie Bevölkerungs-, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handels-, Verkehrs-, Konsum-, Steuer-, Kriminal- und Wahlstatistik, sind bereits in den Rahmen der Reichsstatistik einbezogen, an ihrer weiteren Vervollständigung wird fortgesetzt gearbeitet. Andere Zweige, deren Bearbeitung zunächst Sache der Bundesstaaten ist, werden von der Reichscentralstelle wenigstens insoweit gepflegt, als es notwendig



ist, nur vergleichbare Daten aus der Statistik der Bundesstaaten zu gewinnen; so wird in dieser Beziehung eben eine Statistik über die Finanzen, die Schulen und die Sparkassen der Bundesstaaten in die Wege geleitet. Ansätze zu der vielfach gewünschten Arbeiterstatistik finden sich in den Arbeiten, die das Statistische Amt für die Kommission für Arbeiterstatistik seither lieferte. Einen wertvollen Beitrag besitzt das Reichsamt in der seit 1880 bestehenden Kommission zur Ermittlung der Handelswerte; die Kommission, welcher zur Zeit 91 hervorragende Sachverständige des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft als sogenannte Schlichter angehören, hat zur Aufgabe, die in der Statistik zunächst nur dem Gewicht nach angegebene Wareneinfuhr und Wareneinfuhr nach ihrem Werte alljährlich abzuschätzen. Im ganzen hat das Statistische Amt bisher rund 200 Bände über Ergebnisse seiner Arbeiten veröffentlicht; dazu kommen noch Mitteilungen in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, in den Monatlichen Nachrichten über den auswärtigen Handel und im Statistischen Jahrbuch.

Die Fortschritte des Statistischen Amtes sind gewiß anzuerkennen, doch ist ebenso gewiß, daß noch überaus bedeutende Mängel bestehen. Insbesondere ist bedauerlich, daß die statistischen Bearbeitungen vielfach überaus verspätet in die Öffentlichkeit gelangen, wie beispielsweise die Bearbeitung der Kriminalstatistik für 1897 erst kürzlich erschienen ist. In Anbetracht der überaus bedeutsamen Aufgabe des Statistischen Amtes erscheint eine viel höhere Geldauswendung als der jetzigen durchaus angemessen.

**Ordensverleihung.** Die Liste der Ordensverleihungen, die aus Anlaß der diesjährigen Herbstkämpfe stattfanden, wird im „Reichs-Anz.“ veröffentlicht. Sie fällt zwei Druckseiten. U. a. haben die Kommandierenden Generale des 1. und 17. Armee-corps, Graf Kind v. Fintelstein und v. Lenge, den Schwarzen Adlerorden erhalten. Beide Kommandeure sind gelegentlich des Gumbiner Prozesses viel genannt worden.

**Von Miquel.** Zu den Miquel-Erinnerungen und Miquel-Entstellungen trägt die Londoner „Financial Chronicle“ folgendes Stück bei: „Ein Journalist erhielt gelegentlich unter seiner genauen Adresse von einem unbekanntem Abwesenden ein Aktienstück, den Entwurf des bis dahin noch verschwiegen gehaltenen Börsen-gesetzes. Der Empfänger hielt sich in seiner Gewissenhaftigkeit verpflichtet, mit dem Aktienstück zu dem Finanzminister zu gehen und ihn zu fragen, ob die öffentliche Wiedergabe gestattet sei. Dr. v. Miquel erwiderte förmlich; er suchte sichtlich nach einem geeigneten Ausdruck, und sagte nach einigem Kampf mit sich: „Ich habe Ihnen ja das Aktienstück selbst geschickt.“

Ob die Erzählung Wahres mittelst, ist nicht erwiesen, doch unglauwürdig ist sie nicht.

**Ein Centrumspfeffer.** Der Universität Straburg ist jüngst wider ihren Willen ein 26 Jahre alter Herr, der Sohn des Centrumsabgeordneten Dr. Spahn ist, als ordentlicher Professor der Geschichte aufgedrängt worden. Er ist gläubiger Katholik und soll Geschichte vom Standpunkte seiner Konfession traktieren. Wie sehr es der Regierung auf den redaktionellen Katholizismus ankomme, das erhellt daraus, daß unter den von der Fakultät vorgeschlagenen und nicht genehmigten Herren sich auch ein Katholik befand, der aber den Mangel hatte, daß er im wesentlichen bloß Geschichtsforscher sein wollte.

Der Fall stellt eine besondere Liebdeutlichkeit der Regierung gegenüber der regierenden Partei dar, bietet aber sonst nicht die mindeste Ueberraschung. Und wenn die protestantische und liberale Presse jetzt von Freiheit der Wissenschaft redet und sich über konfessionellen Geschichtswissenschaft empört, so ist das wieder einmal die übliche Komödie der Heuchelei. In dieser Weise verfährt man seit Jahren, und es ist nicht der mindeste Unterschied, ob man einem Stumm zu Liebe scharfsinnige „Männer der Prolog“ in die Universitäten kommandiert, ob man einen Wissenschaftler wegen seiner „Nacht- und Flottenschwärmerei“ zum Professor befördert, ob man jeden Vortrag sozialdemokratischer Theorien von den Universitäten verbietet, oder ob man den Sohn eines liberalen Parteiführers Geschichte vom Standpunkte der allein richtig machenden Kirche lehren läßt. Die Freiheit der Wissenschaft hat der bürgerliche Liberalismus längst von der Liste seiner Ideale gestrichen, auch er will immer mehr die Wissenschaft, die den Interessen des Kapitalismus dient — es ist also seine eigene Schuld, wenn die Regierung getreu dieser Methode der Gesinnungsförderung nun auch einmal das Centrum bedient. Schließlich wird und kann auch Herr Dr. Spahn die Geschichte nicht schlimmer behandeln als die akademischen Leitlinien der Hohenzollern-Familie, die auf den meisten preussischen Universitäten grassieren.

**Milde Richter.** Wegen Mißhandlung Untergebener und vor-schriftswidriger Behandlung im Dienst hatte sich der Unteroffizier Reumann von der 3. Kompanie des 1. Gr.-Seebataillons vor dem Kriegsgericht der Marine-Inspektion in Kiel zu verantworten. Reumann ließ am 14. August sechs Seefoldaten, die seit mehreren Wochen keinen Exerzierdienst gethan hatten, nachmittags bei 27 Grad Hitze zwei Stunden im glühendsten Sonnenbrande exerzieren. Er selbst stand im Schatten, während die Leute ohne Unterbrechung der Sonne ausgefetzt waren. Sie mußten eine Viertel Stunde Laufschrift machen, zehn Minuten mit präsentierten Gewehr stehen, wobei Kopfschreien kommandiert wurde, so daß sie direkt in die Sonne saßen. Bei dem Präsentieren nicht die Aue genug durchdrückt, erhielt einen Stoß in die Kniekehle. Dann mußten sie gar auf spitzeinigen, raubem Pflaster niederknien. Die Unterleider der Soldaten waren nach diesen Übungen völlig durchnäßt; einer von ihnen litt danach Stundenlang an Herzschloffen. Der Vertreter der Anklage bezeichnete die Handlungsweise des Unter-offiziers als „empörend“. Das Gericht war jedoch der Ansicht, daß er nur die Anstrengungen habe machen lassen, um bis an die äußerste Grenze der Kraft zu gehen. Es wurde eine Mißhandlung nicht für vorliegend erachtet und nur wegen vorschriftswidriger Behandlung auf — fünf Tage Arrest gegen Reumann erklart.

**Majestätsbeleidigungs-Prozess.** Aus Kärnberg wird gemeldet: Wegen Gotteslästerung und Majestätsbeleidigung in einem erregten Gespräch über die Chinarissen ist hier ein Maler G. Diez zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden.

**München, 18. September.** (Eig. Ber.) Franz Wieland, der Führer des bayerischen Bauernbundes, ist am 17. September einem unheilbaren Leiden erlegen. Er gehörte von 1867 bis 1899 dem bayerischen Landtage an und war einer der interessantesten Persönlichkeiten der Abgeordnetenkammer. Sein Stempelband war die völlige Ablösung der Bodensteuer und da er diese Forderung namentlich in der Agitation sehr geschickt zu verwerthen wußte, so war auch das Centrum genötigt, ihn auf dieses Gebiet zu folgen. Die Ultramontanen hatten ihn aufs innigste und wenn er in der Kammer das Wort nahm, konnte man sicher sein, daß sich schleitend ein Centrumsgegner in die Redeweise einschalten ließen. Raimund Dr. Richter, dessen Titel in Niederbayern Wielandverächtllich zu gefährden drohte, hatte es auf ihn abgesehen. Und da Wieland in der Kammer völlig hilflos war, so hatte der gewandte Passauer Beobachter leichtes Spiel mit ihm. Es war interessant, ihn in einem solchen Momente dastehen zu sehen, wie er in finstern, verbissenem Trotz die Hiebe seiner Gegner über sich ergehen ließ, ohne mit der Wimper zu zucken. Aus dem Eifer, mit dem ihn die gewandtesten Centrumsdreher best-lämpften, konnte man am deutlichsten sehen, wie gefährlich ihnen seine Agitation sein mußte. Ein wirksamer Bundesgenosse aber als alle ihre Reden war ihnen der unbändige Eigensinn des Mannes, den er auch seinen Parteifreunden gegenüber zeigte. Er entzweite sich deshalb mit Dr. Sigl, der ihn anfänglich sehr unterstützte hatte, seine tatsächlichen Fehler aber entschieden mißbilligte. Auch mit Dr. Meitner, der ihn bei der Ausarbeitung seiner Kammerreden wirksam unterstützte, kam er dieserhalb in Differenzen, und nur Dr. Guch hat es als treuer Freund bis zuletzt bei ihm ausgehalten. Das Centrum wird aufgesatmet haben, als die Todesnachricht kam.

**Von einem Gendarmen erschossen.** Ueber ein blutiges Drama berichtet die „Straßburger Zeitung“ aus Rodemacher in Lothringen das Folgende: Ein über beleumdeter hiesiger Einwohner, Peter Bad, ging am Dienstagabend, begleitet von seiner Frau und einem Bruder, in der Dunkelheit auf den Gendarmen Müller mit gezücktem Messer los, nachdem er dem Gendarmen zugeworfen hatte: „Du Hund hast mich auf die Schnapsliste gebracht, das sollst Du bezahlen.“ Der Angegriffene machte hierauf von seiner Schußwaffe Gebrauch und trette den Bad nieder. Bad ist noch im Laufe des heutigen Tages seinen Verletzungen erlegen. Der zweite Angreifer wurde am Vormittag durch den Gendarmen Müller nach Diederhofen in das Amtsgefängnis abgeführt.

**Socialdemokratische Gesinnung in der Armee.**

Der Erlaß betreffend Aumgebung socialdemokratischer Gesinnung in der Armee spielte in zwei Fällen, die am Mittwoch vor dem Reichs-Militärgericht verhandelt wurden, eine große Rolle. Angeklagt waren zwei Militärgesangene aus Köln. Der eine, Rüstler Karl, hatte am 4. Januar d. J. anstatt seine Säul-arbeiten zu machen, auf seiner Schiefertafel wiederholt den Satz: „Es lebe die Anai, vivo la Frasse, Mo. p. Prusse“, der zweite Militärgesangene Namens Schamberg am 24. Januar dieses Jahres sechszehmal die Worte: „Es lebe die Socialisten“ aufgeschrieben. Beide hatten in der Vernehmung angegeben, daß ihnen die Bedeutung der Worte als „Es lebe die Anarchie, vivo la France, mort par la Prusse.“ beziehungsweise „Es lebe die Socialdemokraten“ bekannt gewesen sei. Schamberg hatte auch seine Zugehörigkeit zur socialdemokratischen Partei eingestanden. Das Gouvernement Köln sah in dem Vergehen nach Feststellung des Thatbestandes keine Gehorsamsverweigerung gegen einen Befehl in Dienstfachen und erhob demgemäß keine Anklage, wogegen der Gerichtsherr, der kommandierende General des VIII. Armee-corps die Aburteilung der beiden Militär-Gesangenen durch ein Kriegsgericht verweigerte. Dieses verurteilte nun beide wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung zu drei Monaten Gefängnis. Daraufhin legte der Gerichtsherr Vernehmung ein, da es zweifelhaft sei, ob ein Befehl in Dienstfachen vorliege, liege aber ein solcher vor, so sei die Strafe zu gering. Vor dem Ober-Kriegsgericht beklagte der Vorsteher des Militärgesängnisses, Herr Hauptmann von Hornhard, daß er bei der Erklärung der vorgelassenen Kriegs-artikel wohl Kenntnis von dem Erlaß betreffend Aumgebung social-demokratischer Gesinnung gegeben, aber nicht ausdrücklich einen Befehl hinzugefügt habe, da er die Befugung an sich schon als ein Verbot angesehen hätte. Der Angeklagte Karl war bei Verlesung der Kriegsartikel erwiesenermaßen gar nicht anwesend. Das Infanterie-Regiment Nr. 158, bei dem Schamberg früher gedient, hatte auch lediglich die Verlesung des Erlasses und eine diebezügliche Erklärung veranlaßt. So kam das Ober-Kriegs-gericht, da ein bloßes Verlesen des Erlasses sicher kein Befehl in Dienstfachen sein könne, zur Freisprechung der beiden Angeklagten. Der kommandierende General stellte nun in seiner Revisionsbegründung die Behauptung auf, daß eine derartige kriegsmilitärische Verfügung an und für sich schon ein Befehl in Dienstfachen sei. Dieser Auffassung widersprach vor dem Reichsmilitärgericht der Militäranwalt, indem er sich sowohl auf den betreffenden Erlaß selbst, der den ausdrücklichen Befehl des höchsten Vorgesetzten fordert, als auch auf die Befugung des preussischen General-Auditorats vom 20. Januar 1887 stützte, wonach selbst die Kriegsartikel keinen Befehl, sondern nur eine Pflichtenlehre, eine Mahnung zur Beachtung und Ordnung enthalten. Erst wenn den Angeklagten ausdrücklich befohlen worden wäre, bei Verlesung der Kriegsartikel auf den Erlaß betreffend Aumgebung socialdemokratischer Gesinnung in der Armee zu achten und dieselben dann noch die aufreizenden Worte an die Tafel geschrieben hätten, so wäre eine Bestrafung am Plage gewesen. Der II. Senat schloß sich diesen Ausführungen an und verwarf die Revision des Gerichts-herrn in beiden Fällen. Bei der Urteilsverkündung ließ Senat-präsident, Prof. Dr. Weidenbach, die Frage offen, ob nicht durch die Nichtbefolgung des Befehls, die Schulaufgaben zu machen, eine Bestrafung der Angeklagten wegen Ungehorsams angezeigt gewesen wäre.

**Ausland.**  
**Frankreich.**

**Zur Angelegenheit Weber** (s. „Vorw.“ Nr. 212) möchten wir infolge eines Hinweises unseres Pariser Korrespondenten bemerken, daß in der Uebersetzung der uns von der Redaktion des „Petit Sou“ zugegangenen Mitteilung (s. „Vorw.“ Nr. 217) eine Un-genauigkeit unterlaufen ist. Weber schreibt für den „Petit Sou“ nicht „nur lokale Nachrichten über Pariser Angelegenheiten“, sondern keine Artikel über kommunale Fragen unter dem fort-läufigen Titel „Notes municipales“. Unser Korrespondent durfte ihn daher mit Recht als „Mitarbeiter“ bezeichnen.

Ferner bemerkt unser Korrespondent, daß die „Petite République“ nicht das Organ des Generalkomitees der socialistischen Partei ist. Sie ist es so wenig, daß das Komitee gemäß dem Beschluß des Ehoner Kongresses an der Schaffung eines Partei-Organs arbeitet, bis diese Arbeit zu gutem Ende geführt ist, beschloffen hat, nächstens ein monatliches Bulletin herauszugeben, das sein „offizielles Organ“ sein wird, wie dies ausdrücklich im ersten Manifest des neuen Generalkomitees zu lesen ist.

**Die Kongregationen und das Gesetz.** Bei der französischen Regierung sind bis jetzt nach amtlichen Berichten 156 Anträge auf Autorisation von Religionsgemeinschaften eingegangen; 10 davon rühren von männlichen, 146 von weiblichen Religionsgemeinschaften her. Diese 156 Gesellschaften besitzen insgesamt 680 Nieder-lassungen.

**Paris, 19. September.** In der Redaktion des anarchistischen Blattes „Libertaire“ wurde gestern wegen eines gegen den Kaiser von Rußland gerichteten Hejartikels von der Polizei eine Durch-suchung vorgenommen. Zahlreiche Schriftstücke wurden beschlagnahmt, der verantwortliche Redakteur des Blattes wurde verhaftet. Auch der Verfasser des inkriminierten Artikels Laurent Teilhade soll verhaftet sein.

**Belgien.**

**Unter Anklage gestellt** ist seitens der Staatsanwaltschaft zu Brügge der katholische demokratische Journalist Planquart. Er hatte in einem Artikel seiner Zeitung geltend gemacht, daß die gewöhnlichen Mittel, wie Generalsirenen und Straßenmanifestation, nicht genügt, um das allgemeine gleiche Wahlrecht zu erlangen. Bessere Mittel seien z. B. die Verkehrswege, Telegraph, Eisenbahnlinsen zu unterbrechen zc. Die Staatsanwaltschaft hat hierin eine Aufforderung zur Revolution gefunden.

**Arbeitslosenversicherung durch die Kommune** erstrebt die belgische Arbeiterschaft. In Brüssel werden zur Zeit seitens der Gewerkschaften Petitionen in Umlauf gesetzt, in welchen von der Stadt Brüssel verlangt wird, eine genügende Summe für die Zivile der Arbeitslosenversicherung in das Budget aufzunehmen.

**Amerika.**

**Die Verhandlung gegen Golozd verlag.** Den Central-News wird aus Buffalo gemeldet, daß Golozd, als er gestern wieder dem Gerichte vorgeführt wurde, gesteht war; er wollte den Hut nicht abnehmen, und ein Polizist mußte das besorgen. Auf die Frage, ob er sich schuldig bekenne, gab Golozd keine Antwort. Der Richter Lewis, der ihn verteidigt, plaidierte für nichtschuldig, eventuell für Irriinn. Lewis sagte, die Aufgabe, Golozd zu verteidigen, widerstrebe ihm sehr. Der zweite Verteidiger, Titus, beantragte Vertagung, damit der Geisteszustand des Angeklagten untersucht werden könne. Die Verhandlung wurde darauf bis Montag verlag. Golozd wurde auf dem Wege vom Gerichtssaal zur Felle von Männern und Frauen ausgezigt.

**Vom südamerikanischen Kriegsschauplatz.** Dem Neuter-schen Bureau wird aus Caracas vom 19. September gemeldet: Die kolumbischen Truppen haben von Cacerria geführten kolumbischen Aufständischen und venezolanischen Kontingenten bei Rio Hacha eine schwere Niederlage beigebracht. Cacerria ist gefangen genommen und wird vielleicht erschossen werden.

**Zwei Boereniege**

meldet der Londoner Telegraph. Lord Ritzener berichtet aus Pretoria vom 19. September: Drei Compagnien britischer Infanterie mit drei Geschützen unter Major Gough, welche südlich von Utrecht rekonnostrierten, gewahrten vom De Jagers Drift aus etwa 300 Boeren, welche abtasteten. Sie eilten sofort einem Höhenzuge zu, der die feindliche Stellung überhöhte. Die Boerenbewegung erwies sich als eine Falle. Major Gough wurde plötzlich in der Front und in der rechten Flanke von einer beträchtlichen Boerenabteilung, die gedeckt stand, angegriffen. Die britischen Truppen wurden nach heftigem Gefecht überwältigt. Sie verloren die Geschütze, 2 Offiziere und 14 Mann waren tot, 5 Offiziere und 25 Mann verwundet, weitere 5 Offiziere und 150 Mann gefangen genommen. Major Gough und ein anderer Offizier entkamen unter dem Schutze der Nacht nach De Jagers Drift. Es heißt, die Boeren waren 1000 Mann stark unter Votha. — Ich bin im Begriff, General Littleton Verstärkungen zu schicken.

Ferner telegraphiert Ritzener: Wie General French berichtet, hat der Boerenführer Smuts, um den ihn einschließenden Ring englischer Truppenabteilungen zu durchbrechen, bei Elandsriverpoort westlich von Tarkastad eine Schwadron Lancers überfallen. Drei englische Offiziere und zwanzig Mann sind gefallen, ein Offizier und 30 Mann verwundet. Die Boeren, die in Kaskistoffe gekleidet waren, hatten schwere Verluste. (3)

Ob Smuts thatsächlich durchgebrochen ist, verschweigt Ritzener wieder einmal!

In diesen beiden Gefechten verloren also die Engländer 100 Mann an Toten und Verwundeten, 185 Gefangene und 3 Geschütze. Welch ein Erfolg der Ritzenerischen Dummens-proklamation!

**Partei-Nachrichten.**

**Eine aussichtsreiche Reichstags-Ergebniswahl** steht uns bevor. Wie der „Reinliche Kurier“ meldet, ist der Abg. L. Winter-meyer, Vertreter des Reichstags-Wahlkreises Wiesbaden-Rheingau-Unterlamm, gestorben. Wintermeyer ist als Vertreter der frei-sinnigen Volkspartei im Jahre 1898 in der Stichwahl gegen unfren Genossen Quard gewählt worden. In der Hauptwahl stand die Socialdemokratie obenan mit 8050 Stimmen, während Wintermeyer 7740 erhielt, der Centrumslandidat 5308 und die deutsche Reichs-partei 3131. In der Stichwahl erhielt dann Wintermeyer fast sämtliche konservative und Centrumsstimmen, nämlich 16 205, Quard aber 10 409.

**Zur Agitation.** Eine Parteiverammlung des 21. sächsischen Reichstags-Wahlkreises (Johanngeorgenstadt) beschäftigte sich auch mit der Art der Herstellung der Flugblätter, wobei der Meinung Aus-druck gegeben wurde, daß Flugblätter am wirksamsten sind, wenn sie auf die Bevölkerung des Kreises Rücksicht nehmen. Es wurde dann diese Resolution angenommen:

„Die Parteileitung wird beauftragt, die Verbreitung von Central-Flugblättern so viel wie möglich einzuschränken und dafür Sorge zu tragen, daß jeder einzelne Kreis in der Lage ist, die Flugblätter selbst zu schreiben, um den Inhalt mehr nach den Verhältnissen des Kreises einzurichten.“

Der Meinung, daß Flugblätter dann am wirksamsten sind, wenn sie auf die Verhältnisse des Kreises Rücksicht nehmen, kann man in der Hauptfache zustimmen, wiewohl nicht zu verkennen ist, daß das zum Beweise herangezogene Blatt „Was kosten uns die Junker“, ein Thema behandelte, das wie kein anderes geeignet ist, in einem allgemeinen Blatte für das ganze Reich behandelt zu werden. Dagegen ist schwerlich einzusehen, wie es der Parteivorstand anstellen soll, jeden Kreis in die Lage zu versetzen, seine Flugblätter selbst zu schreiben.

**Dem Nationalkongress der französischen Arbeiterpartei** ist ein vom Genossen Auer unterzeichnetes Begrüßungstelegramm unfren Parteivorstandes zugegangen. Das Telegramm, das mit großem Beifall aufgenommen wurde, soll durch eine Adresse an die deutsche Socialdemokratie erwidert werden, in welcher dieser ange-lündigt werden soll, daß die Einigung der revolutionären Socialisten Frankreichs ein „fait accompli“ (eine vollzogene Thatfache) sei. Jules Guesde und Braque ergänzten den schon in der Eröffnungsrede gegebenen Redenschloßbericht. Danach hat die Partei im Jahre 1899: 19 000 Frks., im Jahre 1900: 28 750 Frks., im letzten Rechnungsjahre (1901): 38 500 Frks. eingenommen. An eingetragenen Mitgliedern zählt die Partei 18 633. Während im Vorjahre 33 317 Prochüren umgesetzt wurden, hat die Buchhandlung der Partei im letztvergangenen Jahre deren 54 450 verkauft. Eine Resolution, welche sich in energischer Weise gegen den Jorenbesuch und gegen das französische Ministerium, insbesondere gegen Willard anspricht, und in welcher die Socialisten Rußlands ob ihres heroischen Kampfes begrüßt und beglückwünscht werden, fand unter dem Aufse „Nieder mit dem Jorismus!“ begeisterte Zustimmung. Hieran folgte die Debatte über das Einigungsprojekt. Nachdem Guesde, Lafargue und viele andre Redner sich hierzu geäußert, erfolgte die Abstimmung. Das von dem Centralkomitee ausgearbeitete Projekt wurde mit geringen Abänderungen angenommen.

**Aus Industrie und Handel.**

**Keine Ermäßigung der Kohlenpreise.**

Wie schon vorher angekündigt war, hat das Kohlen Syndikat in seiner letzten Sitzung am 18. September die bisherige Einschränkung der Förderung auch für das letzte Quartal 1901 beibehalten, sogar den Prozentsatz von 15 auf 20 erhöht, dagegen eine Preis-herabsetzung gar nicht in Erwägung gezogen. Die Erhöhung der Einschränkung kommt in den absoluten Zahlen der Fördermenge nicht zum Ausdruck, denn sie gleicht nur die Differenz aus, die durch die Beteiligung von zwei neuen Schächten eingetreten, die nun ihre Produktion in Ansatz bringen. Wie bekannt, hat sich das Syndikat bemüht, bei der Lage des Inlandsmarktes die Ausfuhr zu erhöhen. Das ist in der Zeit von Januar bis Ende Juli in nur wäßigen Maße geschehen, denn die Jiffer stieg von 3 335 302 Tonnen im Jahre 1900 auf 3 367 870 Tonnen im Jahre 1901; jetzt soll diese Defizit mit erhöhtem Druck fortgesetzt werden.

Nach dem Bericht über die Verhandlungen des Syndikats ist für das letzte Quartal 1901 die Verkaufsumlage von 8 auf 6 Proz. erhöht. Wie es heißt, geschieht die Erhöhung aus dem Grunde, um den Vorstand auch weiter in die Lage zu versetzen, die Aus-fuhr-Vermehrung von Kohlen auch fernerhin in größerer Linie anzustreben zu können und auch deshalb, um auf alle Fälle ohne großes Minus in das neue Jahr hinüberzugehen. Der Reservefonds im Betrage von 1 250 000 Fr. soll auch fernerhin unangegriffen bleiben.

Das ist also die Wirtschaftspolitik des Kohlen Syndikats. Anstatt durch Ermäßigung der Preise im Inland den Absatz zu heben, bemüht man die Ausdehnung des Inlandsmarktes, um nach dem Auslande die Kohlen billiger zu liefern. Ja es ist sogar anzunehmen, daß die letzte Erhöhung der Preise für Hausbrandkohle erfolgte, um die höheren Kosten des Exports dadurch einzubringen. Die Bucher-politik des Syndikats hat sich für ihre Pläne mithin gerade die ärmereu



Schichten der Bevölkerung als Ausbeutungsobjekt anzuwenden. Bei der gegenwärtigen Lage der Industrie mag den Herren der Erhöhung der Preise für Industriefabrikate bedenklich erscheinen; wie wenig Mühsal aber selbst auf die Wünsche der Industrie von dieser Seite genommen wird, erhellt daraus, daß über die Eingabe der Puddelwerke, die Preis- und Liefermaße forderten, in dem sonst sehr ausführlichen Bericht nichts zu entdecken ist. Das Konsortium stützt sich auf seine Macht, es weiß die Monopolstellung mit äußerster Anstrengung aufrecht zu erhalten. Obwohl die Steinkohlenförderung in Preußen im ersten Semester 1901 von 49 619 159 Tonnen des Vorjahres auf 49 823 383 Tonnen stieg, hat das Syndikat den Markt durch eine Einschränkung zu beherrschen gesucht, die im demselben Zeitraum eine Minderförderung von 133 696 Tonnen ergab. Trotzdem auf das Syndikat in Preußen nur 50,32 Proz. der Gesamtförderung entfallen, hat man durch die künstliche Einschränkung den Markt beherrscht und konnte die Preise diktieren.

Die Konsumenten sind einer Kapitalistenklasse ausgeliefert, gegen die bisher erfolglos angekämpft ist. Der einzige Weg, diesem unerhörten Treiben einigermassen Einhalt zu gebieten, ist die Begünstigung der Einfuhr ausländischer Kohle. Welche Feinsinnigkeit die Interessenten dafür an den Tag legen, bezeugt der Umstand, daß in Anbetracht der Konkurrenz mit der englischen Kohle aus dem westfälischen Gebiet nach Hamburg in den ersten 7 Monaten d. J. die Einfuhr um 48 876 Tonnen zugenommen hat und Preisermäßigungen eintreten. Berücksichtigt man die schlechte Geschäfts- und den verminderten Verdienst der Arbeiter und den Umfang der Arbeitslosigkeit, dann erkennt man in diesem System rücksichtsloser Ausbeutung eine Erscheinung, die sich nur aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erklärt.

**Größe der unglückigen Konjunktur.** Für die in R. O. U. von der Gemeinde errichtete Versicherungsanstalt gegen Arbeitslosigkeit sind in diesem Jahre die Beitrittsrückstellungen so zahlreich, daß die Kasse weitere Annahmen ablehnen mußte, weil versicherungstechnisch die Höchstzahl der Versicherten erreicht ist.

Wenigerwertig ist, daß die Arbeitsstätte des Gefängnisvereins in diesem Sommer so stark von Arbeitslosen in Anspruch genommen wurde, daß mehr als 200 Gesuche wegen mangelnder Beschäftigung abgewiesen werden mußten.

**Für den Geschäftsgang in der Industrie** ist bezeichnend, daß die sachlichen Eisenerzeugnisse im Monat August gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von 790 770 M. im Güterverkehr aufweisen. Für die Zeit von Januar bis Ende August erhöht sich die Mindereinnahme auf 2 781 109 M., den Personenverkehr mit eingeschlossen betrug die Summe 3 650 677 M., d. h. die Einnahmen sanken von 87 250 602 M. auf 83 599 925 M.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Die Militäreffekten-Gürtler,** die zumeist im Deutschen Metallarbeiter-Verbande organisiert sind, haben im Laufe der vorigen Woche an ihre Unternehmer die Forderung gestellt, an Stelle der bisherigen zehnwöchentlichen Arbeitszeit die neunstündige bei gleichen Löhnen einzuführen. Ferner wurden für Ueberstunden, soweit solche überhaupt erforderlich sind, 25 Proz. Aufschlag gefordert. Die Lohnbewegung hat einen günstigen Verlauf genommen. Von den in Betracht kommenden 12 Firmen, welche insgesamt 204 Gürtler beschäftigen, bewilligten 10 Firmen mit 108 Arbeitern sofort, nur bei zwei Firmen kam es zu ernstlichen Differenzen. Dieselben sind jedoch nach mehrmaligem Verhandeln zwischen den Unternehmern und der Lohnkommission zu Gunsten der Arbeiter beigelegt, sodas zum 1. Oktober in fast allen Betrieben die neunstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Nur in zwei Betrieben dürfte dies nicht der Fall sein. Hier liegt es aber nicht an den Unternehmern, sondern an den Arbeitern, welche, obwohl die Unternehmer bewilligten, erklärt haben, lieber zehn Stunden arbeiten zu wollen.

Hoffentlich kommen diese sonderbaren Schwärmer für lange Arbeitszeit doch noch zu der Einsicht, daß die Zurechtweisung des Kennstundentages im Interesse aller Berufsangehörigen liegt und daß nur mangelnde Einsicht sich gegen einen derartigen Fortschritt, wie die Verkürzung der Arbeitszeit, sträuben kann.

**Kleine Mitteilungen.** Der Verein der Mineralwässerarbeiter hat sich der Berliner Gewerkschaftskommission angeschlossen und das Mitglied Albold zum Delegierten für diese Körperschaft gewählt. — Die im Holzarbeiter-Verband organisierten Wäster- und Pinselmacher eruchten ihre Kollegen, falls ihnen nicht desinfiziertes Vorstehenmaterial zur Verarbeitung übergeben wird, dies dem Vorsitzenden der Holzbrand-Kommission, Kollegen Bauer, Swinemünderstr. 49, mitzuteilen.

### Deutsches Reich.

#### Das Ende des Glasarbeiterstreiks.

Um die Erhaltung des Koalitionsrechts, um die ungehinderte Freiheit, ihrer Organisation anzugehören, drehte sich der gewaltige Kampf, den die Glasarbeiter Deutschlands geführt haben. Leider jagen sich die Streikenden genötigt, den Kampf aufzugeben, ohne daß sie auch nur einen Schritt näher zu ihrem Ziele: Anerkennung der Koalitionsfreiheit, gekommen wären. Es ist das ein Ausgang, der jeden kostenbewußten Arbeiter auf das schmerzlichste berühren muß. Nicht nur, daß die streikenden Glasarbeiter nichts erreicht haben, sie sind vielmehr weiter von ihrem Ziele entfernt, als es vor dem Kampfe der Fall war, und haben manche Position, die sie vorher inne hatten, verloren, denn die Unternehmer fühlen sich jetzt als die Sieger und sie nutzen die Situation aus, um die Niederlage der Streikenden zu einer vollständigen zu machen. Die Besiegten sollen gedemütigt, der Verband soll vernichtet werden. Das scheint die Parole des größten Teils der Glasfabrikanten zu sein. Immerhin giebt es unter diesen noch einzelne Ausnahmen, die im anerkenntniserwerten Gegenlag zu Gehe und Genossen die Kapitulation der Arbeiter nicht zur tiefsten Demütigung der letzteren ausnutzen.

Ein Bild der Situation, wie sie sich unmittelbar nach Aufhebung des Streiks gestaltet hat, giebt folgende Darstellung, die uns die Verbandsleitung der Glasarbeiter schreibt:

Als am 13. Juli der Firma Gehe in Werresheim seitens der Kommission die Kündigung überreicht wurde, erklärte jener Herr zur Kommission: „Das Koalitionsrecht ist eine durch Gesetz festgelegte Institution, daran kann ich nichts ändern, denn was durch Gesetz festgelegt ist, dem habe ich mich zu fügen.“ Das war Herr Gehe am 13. Juli. Wie liegen aber nun die Dinge am 18. September? Als die Vertreter der Arbeiter an diesem Tage sich nach dem Comptoir begaben, um zu erklären, daß sie gekommen sind, die Arbeit aufzunehmen, da wurde zur Bedingung gemacht: Austritt aus dem Verband.

Erst werden Erklärungen über Erklärungen abgegeben, daß gegen die Organisation nichts eingewendet werden darf, weil dieselbe durch Gesetz festgelegt ist, und kaum ist der Streik beendet, da verlangt man Austritt aus der Organisation.

In Bergedorf, Flensburg, Döhlen und Dresden wurden die Kommissionen ebenfalls nicht empfangen. Es wird verlangt, jeder Kollege muß selbst nach dem Comptoir kommen. Jedenfalls werden hier erst die nötigen Reden über den Wert der Gewerkschaftsorganisation gehalten.

Das Telegramm aus Kreuznach besagt: Kommission streikte abgelehnt, jeder muß einzeln kommen, 6 Monate sich zur Arbeit verpflichten, Vorstand nicht wieder eingest. — Im Königreich Gehe in Rhenburg begab sich die Kommission ebenfalls nach dem Comptoir. Es wurde hier die Erklärung abgegeben: „Unterhandlung giebt es überhaupt nicht.“

Wer die Arbeit aufnehmen will, hat selbst zu kommen. Am Nachmittag begab sich dann die Mehrzahl nach dem Comptoir, die übrigen am nächsten Tage. Es wurden hier folgende Bedingungen gestellt: Das Verbandsbuch wird nicht verlangt, jedoch mußte sich jeder unterschreiben, daß er dem Verband nicht mehr angehört, die Gastwirtschaft von Gehe nicht mehr besuchen und

Ruhe und Frieden mit den Arbeitswägigen halten will. — Unsern Parteigenossen Gehe will man also kalt stellen. Wie weit dies gelingen wird, ist jedoch eine andre Frage.

In Stralau wurde die Kommission in bester Weise empfangen. Die Unterhandlungen wurden wie üblich gepflogen. Von einer Mahregelung sieht diese Firma vollständig ab und erklärte, gegen das Koalitionsrecht absolut nichts einzusetzen.

Die Zahl der Gemahregelten ist noch nicht festzustellen, da die Kollegen noch nicht alle angefragt haben. Doch ist zu hoffen, daß die Zahl keine allzu hohe ist. Jedenfalls werden dieselben dann bald in ringförmigen Stützen untergebracht werden können. Nur mit einem bedauerlichen Umstand haben die bisher Anständigen noch zu rechnen: An allen Orten kann wegen technischer Einrichtungen die Arbeit erst in 14 Tagen beginnen. Jetzt erst wird mehr wie bisher das bittere Elend empfunden werden. Die Fabrikanten werden jedenfalls mit unerbittlicher Strenge vorgehen und richten wir aus diesem Grunde die Bitte an die gesamte Arbeiterschaft, die Glasarbeiter vorläufig noch zu unterstützen.

**Der Holzbildhauerstreik in Bremen** ist beendet. Die Forderungen der Streikenden sind anerkannt worden. Nur eine Firma, welche noch nicht bewilligt hat, bleibt gesperrt.

**Wegen Verleumdung eines Streikbrecher-Agenten,** d. h. eines Mannes, der beim Steinsegerstreik in Wandsbeck planmäßig Streikbrecher angeworben hat, ist der Vorsitzende der Wandsbeker Filiale des Steinseger-Verbandes zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt worden. Der Verurteilte hatte nämlich den Agenten, weil dieser unter Verschweigung des Umstandes, daß in Wandsbeck gestreikt wird, Steinseger nach dort gelodt, einen Schwindelagenten genannt.

**Ein Gewerkschaftshaus in Hamburg** soll, wie einem hiesigen Blatte telegraphiert wird, einem Beschluß des Hamburger Gewerkschafts-Kartells zufolge, errichtet werden.

**Arsfeld,** 19. September. Wolffs Telegraphen-Bureau meldet: Der nunmehr acht Wochen dauernde Ausstand der Sammetsegerer ist heute beendet. Die Sammetsegerer erklärten sich bereit, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen.

Anmerk. d. Red.: Eine Befestigung von gewerkschaftlicher Seite ist uns noch nicht zugegangen.

### Ausland.

**Die streikenden Fischer in Grimby (England)** haben, wie der „Frank. Ztg.“ telegraphiert wird, am Mittwoch das Bureau des Fischerei-Unternehmer-Verbandes völlig demoliert und die losbare Einrichtung auf die Straße geworfen. Einige Mitglieder des Verbandes hielten eine Konferenz ab; als der Tumult begann, entkamen sie durch ein hinteres Fenster. Ein Inspektor der Dopolizei wurde arg mißhandelt. Die Tumultuanten waren meist junge Leute von 20 Jahren. Das geringe Polizei-Angebot war ihnen gegenüber ganz machtlos. Die Volksmenge, die sich anstellte, belief sich auf 10 000 Personen, meist Fischer. Alle Dokumente im Gebäude wurden in Stücke gerissen. Der ganze Tumult war das Werk weniger Minuten und überdeckte die Stadt völlig. Die Polizisten wurden einzeln zur Stelle geschickt und dann kam Feuerwehr an, es wurden aber noch keine Verhaftungen vorgenommen. Die „White Star“-Fischerei-Gesellschaft hatte Streikbrecher engagiert, um einen Dampfer hinauszubringen. Dies erbitterte die Streikenden zum Tumult.

## Sociales.

**Reichsgericht und Umsatzsteuer.** Der Konsumverein Lübau (Dresden), der in Cotta eine Filiale hat, war von dieser Gemeinde zu einer Umsatzsteuer von 2 Proz. herangezogen worden. Er hatte dagegen Klage geführt, war aber sowohl vom Landgericht wie vom Oberlandesgericht Dresden mit der Klage abgewiesen worden. Auch das Reichsgericht erklärte auf Abweisung und zwar wegen Unzuständigkeit. In der Begründung wurde ausgeführt, daß nach dem Urteil der Vorinstanzen die Rechtsfrage vollständig auf sachlichem Rechtsgebiete liege; dem habe sich das Reichsgericht angeschlossen und deshalb sei das Urteil des Oberlandesgerichts endgültig. Was den § 9 der Gewerbe-Ordnung anbetreffe, so sei zu fragen gewesen, ob die Steuer zu Recht bestünde. Die Kläger haben aber selbst behauptet, daß ihr Verein kein Gewerbebetrieb sei. Deshalb eigne sich diese Frage auch nicht zur richterlichen Entscheidung und gehöre nicht hierher.

Auf einen ähnlichen Standpunkt hatte sich das Oberlandesgericht gleichfalls gestellt. Danach ist nun der Konsumverein, weil er ein Gewerbe betreibt, zu der Umsatzsteuer verurteilt, alle Gerichte erklären aber, der Verein betreibt kein Gewerbe, deswegen aber können ihm die Gerichte nicht helfen. Das Reichsgericht nach seiner Meinung deshalb nicht, weil kein Reichsgericht verlegt sei und das Oberlandesgericht nach seiner Meinung deshalb nicht, weil die Sache die Gerichte überhaupt nichts angehe.

Es sei dazu noch bemerkt, daß die Vereine in ihrer Eigenschaft als juristische Person schon außer der Umsatzsteuer ihre Steuer zahlen. Die Umsatzsteuer wird ihnen nur aus dem Grunde auferlegt, weil sie einen Handelsumsatz haben, also ein Gewerbe betreiben.

Das ist politische Juristenlogik!

**Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege** hält gegenwärtig in Moskau seine 26. Versammlung ab. Zuerst wurde über die Bedeutung der örtlichen Gesundheitskommissionen verhandelt, deren Wichtigkeit allgemein anerkannt wurde; von einer Verschärfung wurde abgesehen.

Ueber die Hygiene der Molkereiprodukte sprach Geh. Medizinalrat Dr. Köhler aus Weiskowald, dessen Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammengefaßt sind:

Vom hygienischen Standpunkte aus ist zu verlangen, daß die Molkereiprodukte, wenn sie in die Hand des Konsumenten gelangen, von normaler Beschaffenheit sind, keine konservierenden Zusätze enthalten und vor allem frei sind von gesundheitschädlichen (giftigen und aufstößenden) Stoffen.

Eine Ueberwachung der gesamten Produktion und des Verkaufes der Molkereiprodukte ist zur Zeit unmöglich, weil die Produktion in einer außerordentlich großen Zahl von Kleinbetrieben erfolgt, welche vielfach direkt an die Konsumenten liefern, ohne die Produkte auf den Markt zu bringen oder in Verkaufsstellen feil zu halten. Da gerade in den Kleinbetrieben häufig die notwendige Sorgfalt und Reinlichkeit bei der Gewinnung und Zubereitung vernachlässigt wird, und da bei den überaus häufig auftretenden mangelhaften hygienischen Zuständen auf dem Lande (schlechte Brunnen) die Gefahr einer Infizierung der Molkereiprodukte mit menschlichen Infektionsstoffen eine nicht geringe ist, so wäre eine Ueberwachung sämtlicher Produktionsstellen, welche Molkereiprodukte in den Verkehr bringen, anzustreben.

Die besten Garantien für eine normale Beschaffenheit der Molkereiprodukte bieten die Genossenschaftsmolkereien. In ihrem eignen Interesse liegt es, daß folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. daß ein geübtes Personal vorhanden ist;
2. daß ein gutes, vor jeder Infektion geschütztes Wasser für den Betrieb zur Verfügung steht;
3. daß die Milch von gesunden Tieren reinlich gewonnen und reinlich verarbeitet wird;
4. daß die Milch von dem in ihr enthaltenen Schmutz befreit wird;

Durch eine Kontrollierung einer Durchschnittsprobe aus einer Molkerei wird das Molkereiprodukt zahlreicher Produzenten kontrolliert, die Kontrolle daher sehr vereinfacht.

Durch die Einrichtung besonderer, unter dauernder ärztlicher und tierärztlicher Kontrolle stehender Anstalten zur Herstellung von Säuglingsmilch wird naturgemäß eine weitgehende Garantie geboten für eine unschädliche und gute Beschaffenheit der Milch.

Die Verkaufsstellen von Molkereiprodukten sind einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen bezüglich des Personals, der Beschaffenheit der Räume und der Produkte.

Die Herstellung einer absolut keimfreien Milch wäre vom hygienischen Standpunkte aus zu befehlen, wenn nicht durch eine, eine vollständige Keimfreiheit verbürgende Sterilisierung die Beschaffenheit der Milch verändert würde.

5. Für die Konsumenten empfiehlt es sich, um sich gegen jede Infektionsgefahr zu schützen, und um eine schädliche Fermentation der Milch im Haushalte zu verhüten, die Milch unmittelbar nach dem Anlauf abzuschöpfen oder doch wenigstens eine halbe Stunde auf 80 Grad Celsius zu erhitzen, sie dann in demselben Gefäße abzufüllen und läßt bis zum Gebrauche aufzubewahren.

**Zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Theater- und Variété-Agenten** fand dieser Tage in preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe eine Konferenz statt. Als Sachverständige für das Spezialitäten-Theaterwesen waren u. a. Direktor Anton Herrfeld und Herr Schiffer vom Direktorium der Internationalen Artisten-Genossenschaft, sowie der Vorsitzende des Vereins Berliner Variétébesitzer, Kalbhenn, geladen, die Verhandlungen leitete Geh. Ober-Regierungsrat Hoffmann im Beisein des Regierungspräsidenten Krue-Königsberg. Im Ministerium war ein Geheintwurf über die Pflichten und Rechte der Stellenvermittler für Bühnengedächte ausgebreitet worden, welcher verlesen wurde und die Grundlage der Beratungen bildete. Trotz einer mehr als sechswöchigen Dauer der Verhandlungen wurde kein endgültiges Resultat erzielt, weil die Sachverständigen vor Abgabe bindender Erklärungen erst die Meinung ihrer Vereinte hören wollten. Es soll deshalb, voraussichtlich im Monat November, eine neue Konferenz einberufen werden.

### Lohnsklaven in der freien Schweiz.

In dem jüngst erschienenen Bericht des schweizerischen Arbeiterssekretariats für das Jahr 1900 wird berichtet über die Ergebnisse einer Untersuchung der hausindustriellen Seidenweber in einer Anzahl Gemeinden des Berner Jura, so in Courroux, Vignes, Corban, Courchapoiz und Mervelier. Reimann fand da junge Mädchen mit unentwickelter und eingefallener Brust, bleich und höhlwangige Mädchen, von Alter und Elend gebeugte alte Leute, welche auf Stühlen primitiver Konstruktion die Seide zu knisternden Stoffen weben und zwar von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr im Sommer, von 6 Uhr morgens bis 10 und 11 Uhr abends im Winter, stetig, unaußhaltbar, bis zum Niederknien. Der Verdienst variiert, je nach der Güte der Seide, von 75 Cts. bis 1 Fr. pro Tag, den Tag zu 15 bis 16 Stunden gerechnet. Mit der Ablieferung der fertigen Seide müssen sie anherdem einen halben Tag versäumen und dabei froh sein, wenn nicht noch mit allerlei Spinnunfähigkeit Abzüge gemacht werden. Die Nahrung dieser armen Weber und Weberinnen entspricht dem Lohn, den sie erhalten. „In einem Dorfe kamen wir gerade zur Mittagszeit an. Auf dem Tisch die Mahlzeit, meistens eine Tasse schalen Kaffees und einige Kartoffeln; Brot gibt's nicht, das ist zu teuer. Die an sie gerichteten Fragen beantworteten diese Leute zuerst nur widerstrebend, nach und nach thauten sie auf und erzählten in einförmigen, schleppendem Tone die ganze Geschichte ihres Lebens. Eine ununterbrochene Kette von Leid und Entbehrung.“ Also schließliche Weber in der Schweiz! Die Seidenbarone, die diese schamlose Ausbeutung betreiben, sitzen in Basel und in Thalwil. Aber sie praktizieren noch eine weitere Schamlosigkeit, indem sie zur wirtschaftlichen Ausbeutung und Ausbeugung die politische Verarmung stiften. Als am 20. Mai 1900 über die Kranken- und Unfallversicherung abgestimmt wurde, welche in den Seidenbaronen ihre wütendsten Gegner hatte, wurden die angehängten, unzufriedenen und nutzlosen hausindustriellen Seidenweber von den Werkzeugen der Seidenbarone mit der Drohung eingeschüchtert, da ihre Löhne sofort sinken würden, wenn die Vorlage Annahme fände. Wie diese perfide Drohung wirkte, zeigten folgende Zahlen. Es wurden abgegeben; in Courroux 9 Ja und 96 Nein, in Vignes 8 Ja und 95 Nein, in Corban 3 Ja und 78 Nein, in Courchapoiz 3 Ja und 61 Nein, in Mervelier 4 Ja und 99 Nein! Diese nachträgliche Beleuchtung der Abstimmung vom 20. Mai 1900 kann die Verwerfung der Vorlage nicht mehr verwunderlich erscheinen lassen, denn zweifellos ist an zahlreichen andern Orten in der gleichen Weise die Arbeiterschaft eingeschüchtert worden.

So fällt der Kapitalismus den Volkswillen, so fällt er die Demokratie und so hat er aus den „freien Söhnen der Berge“ völlig verjumpten Lohnsklaven und Heloten gemacht.

**Die englische Bevölkerungsfrage.** Die britische Vereinigung der Vertreter der Wissenschaft (British Association), die vorige Woche zu ihrer Jahreskonferenz in Glasgow zusammentrat, beschäftigte sich am Montag mit der Bevölkerungsfrage Englands. Die Abnahme der Geburten, wie sie die letzte Volkszählung ergab, war bereits Gegenstand mehrerer Artikel in der Presse („Nineteenth Century“, „Times“ etc.) und wurde deshalb auf die Tagesordnung der ökonomisch-statistischen Sektion der genannten Vereinigung gesetzt. Der Vorsitzende dieser Sektion ist der weltbekannte Statistiker Sir Robert Giffen. Das Referat hatte Dr. Edwin C. C. G. übernommen, der sich als Finanzhistoriker und Statistiker eines bedeutenden Rufes erfreut. Er sagte: Die Abnahme der Geburten ist eine unbestrittene Tatsache. Sie steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Zahl der Eheschließungen, denn diese zeigt keine Abnahme. Aber die Familien sind kleiner geworden. In den Jahren 1881 bis 1884 wuchsen 4,26 Kinder auf die Familie; 1899: 3,74; 1900: ca. 3,63. Eine stationäre Bevölkerung wäre zwar für England kein Unglück. Wenn man indes betrachtet, daß die englischen Kolonien (Australien, Kanada, Südafrika) auf dem Ueberfluß unserer Bevölkerung beruhen; ferner, daß diese Kolonien ein niedriges und stets abnehmendes Geburtenverhältnis zeigen, so gewinnt die englische Bevölkerungsfrage einen ersten Charakter. Sie betrifft das englische Empire.

Die hierauf folgende Diskussion ergab nichts Bemerkenswertes. Der Vorsitzende, Sir Robert Giffen, erklärte, das Problem sei ungewiss schwierig; in den Jahren 1850—1880 war die Zahl der Geburten eine stetig wachsende; welche kommende Ursachen in den letzten zwanzig Jahren wirksam waren, könne er nicht sagen.

## Geriichts-Zeitung.

**Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein.** Die unter der Spitzmarke „Herzog und Kammerfrau“ bekannte Streifschiff des Hrl. Anna Milewski wider den Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein beschäftigte heute wieder die 18. Zivilkammer des Landgerichts I. Die Klage geht dahin, den Herzog Ernst Günther zu verurteilen, der Klägerin 16 000 M. nebst Zinsen vom 9. Februar dieses Jahres an zu zahlen. Die Klägerin verlangt Schadenersatz auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches und erbt Befugnisse auf Grund des § 861 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vorgeschichte dieses Prozesses dürfte noch allgemein bekannt sein. In einem früheren Termin im Juni d. J. war beschloffen worden, Herrn v. M. u. n. e. h. l. durch das zuständige Dresdener Gericht als Zeugen vernehmen zu lassen. Diese Vernehmung hat stattgefunden. Der Zeuge hat ausgesagt: In der zweiten Hälfte des Januar habe er auf Wunsch des Herzogs Ernst Günther eine Reise nach Kairo gemacht, um die Prinzessin Anstie von der Klägerin zu trennen. Herzog Ernst Günther habe ihm auch die Gründe zu diesem Vorgehen mitgeteilt. Danach sei Fräulein Milewski eine Kammerjungfer im Dienste der Prinzessin Anstie und habe bei dieser eine Vertrauensstellung sich zu erringen gewußt, sie treibe großen Aufwand, lege sich einen ihr nicht zukommenden Titel bei und habe einen nicht zu billigen Einfluß auf die Prinzessin. Er als Chef der Familie halte es für seine Aufgabe, die Prinzessin von diesem Einflusse zu befreien, und dazu gehöre, daß Fräulein Milewski aus Kairo entfernt werde. Der Zeuge hat weiter ausgesagt, daß er nach dem ihm gewordenen Auftrage ein besonderes Augenmerk auf die Schmutzfächer der Prinzessin richten solle, einen Auftrag, der Klägerin



Gelder wegzunehmen, habe er nicht gehabt. Erst als er auf der Polizei in Begleitung des deutschen Konsuls Anton in Kairo die Klägerin besuchte, habe er davon erfahren, daß diese eine größere Summe Geldes in ihrem Koffer bewahre. Von der beschlagnahmten Summe seien 8000 M. für den Lebensunterhalt und die Bedürfnisse der Prinzessin drausgegangen, der Rest von 8000 M. sei bei Herrn v. Mohl hinterlegt. Der Klägerin sei bei ihrer Entfernung aus Kairo, die auf einen Ausweisungsbefehl der ägyptischen Regierung erfolgte, gesagt worden, daß, wenn sie in Berlin den Nachweis ihrer Eigentumsrechte an dem Gelde erbringen könne, ihr dieses nicht vorenthalten werden würde. Der Herzog Ernst Günther sei nicht in den Besitz des Geldes gekommen. Auf die Frage, wie der Ausweisungsbefehl der ägyptischen Regierung zu stande gekommen und ob dabei eine Intervention des deutschen Konsuls mitgewirkt habe, hat Herr v. Blumenthal eine Zeugenaussage verweigert. Der Vertreter der Klägerin beantragte die Vereidigung des Zeugen und hielt ihn nicht für berechtigt, die zuletzt erwähnte Frage nicht zu beantworten. Gerade diese Frage sei sehr wichtig. Die Klägerin begründete ihren Anspruch auf § 823 BGB., sie behaupte, daß der Verklagte derjenige gewesen sei, auf dessen Veranlassung die Ausweisung erfolgt und daß diese nicht auf diplomatischem Wege zu stande gekommen sei, sondern eine gegenwärtige Handlung darstelle, die die französische Polizei auf Wunsch des Herzogs Ernst Günther vorgenommen habe. Danach würde der Verklagte der Anstifter zu einer unerlaubten Handlung sein. Die Erörterungen der Vertreter beider Parteien beschränkten sich auf die Frage der Vereidigung des Herrn v. Blumenthal. Die Vereidigung wird demnächst vorgenommen werden. Ob dies in Dresden oder an hiesiger Gerichtsstelle geschehen wird, ist noch nicht entschieden.

**Ein seines Verhältnisses beraubter Geldbrief** bildete die Grundlage zu der Verurteilung, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Kaufmann Alwin Blocher verhandelt wurde. Der Angeklagte, der eine Luxuspapierhandlung engros betreibt, besaß sich außerdem mit dem Patrier von Viderra, u. a. stand er auch mit dem in Italien weilenden Maler Fuchs in Geschäftsverbindung. Dieser sandte ihm eine Anzahl Bilder, bestimmte den Preis und überließ dem Angeklagten den dafür erzielten Ueberzuschuß. Am 23. Dezember 1900 sandte der Angeklagte an Fuchs, der sich damals in Salo in Italien aufhielt, einen mit sechs Siegeln verschlossenen Geldbrief, der 380 M. enthalten sollte. Das Gewicht wurde auf dem hiesigen Postamt auf 41 1/2 Gramm festgestellt. Vor der Ausgabe am Bestimmungs-ort wurde der Brief wieder gewogen, das Gewicht betrug wiederum 41 1/2 Gramm. Als der Adressat den Brief öffnete, fand er kein Geld darin, sondern nur zwei beschriebene Briefbogen und eine an den Angeklagten gerichtete Postkarte, welche auf eines der ihm gesandten Bilder Bezug hatte. Es zeigte sich, daß der Brief mittels eines Schnitts mit einem scharfen Messer an der unteren Breitseite geöffnet und vorsichtig wieder zugellebt worden war. Hatte der Brief wirklich Papiergeld enthalten, so müßte es wieder herausgenommen worden sein, bevor der Brief zur Post gegeben wurde, da sich sonst ein Gewichtsunterschied hätte herausstellen müssen. Eine ganze Reihe von Umständen sprach dafür, daß der Angeklagte den Betrag begangen hatte, obgleich er es energisch bestritt. Er behauptete, daß er dem Brief drei Scheine zu je 100 M., einen fünfzig, einen zwanzigmarkigen und zwei fünfmarkigen einverleibt habe, im ganzen also 380 M. Das Papiergeld würde ein Gewicht von neun Gramm ausmachen. Der Angeklagte erklärte, daß er seinen 15-jährigen Kaufmannsohn Wolf hinzugezogen habe, als er das Geld empakte und den Brief versiegelte. Dann sei er gleich darauf mit dem Briefen nach der Post gegangen, wo er sofort abgefertigt worden sei. Er habe überhaupt keine Minute Zeit gehabt, noch etwas mit dem Briefe vorzunehmen. Er sei außer stande, eine Erklärung zu geben, wie und von wem die Vererbung des Briefes vorgenommen worden sei. Als Belastungsgrund gegen den Angeklagten wird angeführt, daß er sich in schlechter Vermögenslage befand, von Gläubigern gedrängt wurde und vor Jahresfrist den Offenbarungseid geleistet hat. Blochers Angaben wurden von seinem Lehrling unterstützt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von neun Monaten. Der Gerichtshof beschloß, noch den Postinspektor Wernicke zu laden. Der Zeuge, der bald erschien, bekundete, daß der Geldbrief unter 45 Gramm gewogen haben müsse, da sonst der Postloshalb ein höherer gewesen sein müßte. Der Postinspektor stellte auf einer zur Stelle beschafften Waage fest, daß der englische Brief jetzt noch 40 Gramm wog und daß die 380 M. in den erwähnten Scheinen ein Gewicht von 9 1/2 Gramm ausmachten. Wären die Scheine demnach bei der Aufgabe in dem Briefe gewesen, so hätte dieser 50 Gramm wiegen müssen. Der Staatsanwalt blieb bei seinem Antrage.

Der Gerichtshof kam zu der Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten. Derselbe müsse um so härter bestraft werden, da durch sein Verhalten Postbeamte in Verdacht gekommen wären. Es sei auf ein Jahr Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust erkannt, auch die sofortige Verhaftung des Beurteilten verfügt worden.

**Schuld vor Schulden.** Der Polizeiergeant Moslehner in Mastenburg (Ostpreußen) wurde von der Strafkammer in Vartenstein zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, außerdem wurde ihm auf drei Jahre das Recht zur Verrichtung öffentlicher Ämter abgesprochen. Am 6. Juli d. J. hatte Moslehner auf Anordnung des Bürgermeisters Pieper den 63-jährigen Arbeiter Galandi wegen Betruges zu verhaften. Der alte Mann wurde von dem Polizisten in brutaler Weise ohne jeden Grund gemißhandelt. So gab Moslehner dem im Wachtlokal dienstthuenden Beamten das Zeichen zum Öffnen dadurch, daß er den Arrestanten mehrmals hart mit dem Kopf gegen die Thür stieß. Im Wachtlokal hieb er dem Galandi mit einem Stock über den Kopf. In der Zelle stieß er dem Arrestanten dann seinen Säbel in den Unterleib. Der Verletzte blieb liegen, bis er von dem dienstthuenden Kommissar aufgefunden wurde. Der schon mehrfach vorbestrafte Moslehner wurde trotz seines hartnäckigen Leugnens mit Rücksicht auf die große Roheit, die er an den Tag gelegt hat, zu der genannten Strafe verurteilt.

## Sociale Rechtspflege.

**Vom Aussehen.** Der Drechslermeister Rost hatte den Laufburschen S. entlassen, weil dieser, mit dem Wochenlohn vereinbart worden war, auf die im Laufe des Arbeitsverhältnisses ihm zugemutete tageweise Beschäftigung nicht eingehen wollte. S. klagte auf Lohnentzückung, und der Beklagte Rost wandte dagegen ein, daß er dem Kläger schon beim Engagement gesagt habe, in schlechter Zeit müßte er zuweilen aussehen.

Auf Anrufen der Kammer IV zahlte der Beklagte in Vergleichswege 12 M., worauf Gewerberichter Dr. Reier ausführte: Man habe es hier wieder mit dem leidigen Aussehen zu thun. Ein Recht auf das Aussehen der Arbeit durch die Arbeitnehmer habe der Arbeitgeber nicht, es sei ein gegenseitiges Einverständnis erforderlich. Wenn der Beklagte gelang habe, in schlechten Zeiten müßte der Kläger mal aussehen, dann sei das rechtlich unerheblich. Nach dieser Richtung hin könne der Arbeitgeber nur durch den Ausschluß der Kündigungsfrist sich vor Nachteilen bewahren. Wo hier der Beklagte die Arbeitsbedingungen — die wochenweise Beschäftigung und den Wochenlohn — einseitig ändern wollen, da hätte der Kläger ganz recht gehabt, wenn er sich im Einverständnis mit seinem Vater darauf nicht einließ.

## Versammlungen.

### Zu der geplanten Milchverteuerung

hat am Mittwoch eine Volksversammlung in der Brauerei Friedrichshain, in welcher der Reichstags-Abgeordnete E. Baurm referierte, Stellung genommen. Der Referent, der das Vorgehen in dem Künze vereinigten Milchproduzenten einer heftigen Kritik unterzog, wies in treffender Weise nach, daß die beschlossene Ver-

teuerung der Milch von 11/2 auf 13/2 Pf. pro Liter, die bei einem täglichen Durchschnittsverbrauch von 600 000 Liter eine jährliche Mehrbelastung von ca. 5 Millionen Mark für die Berliner Bevölkerung bedeutet, nach keiner Richtung hin gerechtfertigt ist. Der Redner führte dann aus, daß die kleinen und mittleren Bauern, die den Großagariern jetzt willig Gefolgschaft leisten, selbst keinen Vorteil von der Milchverteuerung haben und so spät einsehen werden, daß sie wieder einmal von ihren „Freunden“ tächtig über Ohr gehauen worden sind. Der Brotwucher und der Milchwucher ist von demselben Geist geboren und von denselben Leuten inszeniert. Vorbildlich für den Milchring ist unter anderem der Jüdderling, durch den der Jüder um etwa 150 Proz. verteuert wurde. Der Milchring beabsichtigt, wie in einem vertraulichen Cirkular jetzt schon mitgeteilt wird, auch eine künstliche Preissteigerung aller ländlichen Produkte herbeizuführen, wenn der Kampf einen für ihn günstigen Verlauf nimmt. Daß dies nicht eintritt, dafür müssen die Konsumenten sorgen und gemeinsam mit den Milchhändlern gegen die Verteuerung eines der wichtigsten Nahrungsmittel vorgehen. Es ist nicht richtig, daß die Milchhändler die Preissteigerung tragen können, denn deren Verdienst ist in der That kein so bedeutender, zumal nach den abgeschlossenen Verträgen das ganze Risiko dem Händler aufgebürdet ist. Die neuen Verträge sind noch viel schlimmer als die bisherigen, sie sichern den Milchverkäufern alle Rechte, bringen die Händler in völlige Abhängigkeit, legen ihnen alle möglichen Verpflichtungen auf, für deren Erfüllung sie mit ihrem ganzen Vermögen haften müssen. Hinzu kommt der Gewinn der Milchproduzenten schon bisher ein sehr hoher gewesen und wenn sie die Preissteigerung mit der angeblichen Futtermittel begründen wollen, so ist dies infolgedessen hin-fällig, als ja bereits vor einem Jahre, als die Futtermittel noch nicht vorhanden war, die Milchverteuerung in Aussicht genommen, beziehungsweise festgesetzt worden ist. Die Verteuerung, die in jedem Falle eine Einschränkung des Milchgenusses und eine Herabsetzung des Konsums verursacht, wird insbesondere bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not zur Folge haben, daß die Kinder der armen Bevölkerung und die Kranken noch viel weniger und schlechtere Milch bekommen und die allgemeine Sterblichkeit erheblich zunimmt.

Neben den Milchhändlern, die wenn sie die erhöhten Preise bezahlen und die Erhöhung auf die Konsumenten abwälzen wollen, infolge des geringeren Konsums zum großen Teil in ihrer Existenz gefährdet werden, würden insbesondere auch die Bäcker in Mitleidenschaft gezogen, denen eine Mehraufgabe von ca. 180 000 M. erwächst. Nachdem der Redner noch die geradezu unverschämte Kampfesweise der Milchwucherer treffend gekennzeichnet hatte, forderte er auf, dem Milchring einen Ring der Konsumenten gegenüber zu stellen, und den Vorkopf der „märkischen Milchbauern“ mit einem Vorkopf der „Milchzentrale“ zu beantworten. Es ist zu erwarten, daß ohne die „Milchzentrale“ genügend Milch auf den Markt kommt. Aufgabe der Bevölkerung wird es sein, genau so wie gegen den Brotwucher, auch gegen den Milchwucher Front zu machen.

Die Ausführungen des Referenten wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen und hierauf einstimmig folgende Resolution beschloffen:

Die am 18. September in der Brauerei Friedrichshain tagende Volksversammlung erklärt einmütig, die wucherischen und gemeingefährlichen Pläne zur Milchverteuerung mit allen zulässigen Mitteln bekämpfen, namentlich auch dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Frauen des arbeitenden Volkes die Milchhändler in dem Kampfe gegen die Verteuerung des für Kranke und Kinder unentbehrlichen Nahrungsmittels mit ganzer Kraft unterstützen und die Geschäfte meiden, in denen Ringmilch zum Verkauf gestellt wird.

In der Diskussion wurde zunächst von dem Vorsitzenden des Verbandes der Milchhändler Deutschlands, Herrn Lulay, erklärt, daß die Milchhändler den Kampf gegen die Milchverteuerung energisch führen werden. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie in diesem Kampfe ebenso siegen werden, wie dies bereits in einigen anderen Städten geschehen ist, zumal ihnen die Unterstützung der Presse und der gesamten Bevölkerung gesichert ist. Der Vorsitzende des Berliner Molkereibestyrer-Vereins, Herr Dragel, der sich selbst als Unparteilicher bezeichnete, verurteilte das Vorgehen der Milchproduzenten zu rechtfertigen. Die Ausführungen dieses Redners wurden wiederholt durch lebhaften Protest der zahlreich anwesenden Milchhändler unterbrochen. Der Vorsitzende der Milchhändler Berlins und Enderufer der Versammlung, Herr Wiesener, verwies auf die vorgenommenen Statistiken, die ergeben haben, daß die Milchwirtschaft für die Produzenten sehr rentabel ist und daß namentlich die „märkischen Milchbauern“ einen noch höheren Gewinn als die Milchproduzenten in anderen Landesteilen erzielen. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde das geschäftliche Verhalten von Berliner Molkereibestyrern seitens der Milchhändler kritisiert, was zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den ersteren und den letzteren führte. In der Versammlung entstand infolgedessen lebhaftest Unruhe; schließlich wurde noch folgende Resolution gegen wenige Stimmen angenommen:

Die Versammlung tadelt mit aller Entschiedenheit das Verhalten der Berliner Kuhstallbesitzer, die den traurigen Mut haben, dem Milchring als Schleppeitochter zu dienen und so dazu helfen wollen, daß dem Volke, den Kranken Kindern, die notwendigste Nahrung verteuert wird. Sie bedauern, daß es Berliner Geschäftleute giebt, die sich zu einer solchen Rolle hergeben.

**In einer gut besuchten Volksversammlung, die am Mittwochabend in der Franzfurterstraße 117 stattfand, referierte Genosse Franz Feldmann-Langendielau über: „Die preussischen Junker in den Jahren 1806 und 1807.“** Redner verwies auf die Abfälle, wieder einmal den Junkern auf Kosten des Volkes durch Jölle Vorteile zu verschaffen und meinte, es wäre ganz nützlich, sich einige Heldenthaten der Vorfahren jener „geborenen Stützen des Vaterlandes“ näher anzusehen. Er schilderte dann an der Hand authentischen Materials, wie nach den schmachvollen Niederlagen von Jena und Auerstädt in den Jahren 1806 und 1807 die an der Spitze der preussischen Truppen stehenden Junker sich in der schamlosesten Weise gegen ihr Vaterland vergangen haben. Gut ausgerüstet und mit Proviant reichlich versehene Festungen haben sie den Franzosen übergeben, ohne daß seitens der Feinde ein Angriff erfolgt ist. Die Kommandanten einiger Festungen haben sogar vor lauter Angst dem Feinde, der noch nicht einmal in Sicht war, Offiziere entgegen geschickt, um die Kapitulation anzubieten. Und angesichts solcher landesverräterischen Vorgehens brüste sich heute das Junkertum mit seiner unwandelbaren Vaterlandsliebe und nenne die internationale Verbindung stehende Arbeiterklasse vaterlandslos. Das Volk müsse dafür sorgen, daß der nimmererfatten Eppichst nicht etwa durch die Gesehgebung neues Blut zugeführt, sondern der Lebensfaden verkürzt werde. (Beifall.) — In der Diskussion beteiligten sich die Genossen Wiesenthal, Jubel und A. D. Hoffmann unter dem Beifall der Versammlung. Wiesenthal kennzeichnete die modernen Junker an Beispielen aus der neuesten Zeit, während A. Hoffmann auf die Naturgeschichte des Junkertums einging und launige Vergleiche anstellte zwischen den adeligen Wegelagerern der Feudalzeit und ihren Korn- und mit Vieh handelnden Nachfolgern unserer Tage. — Nach einem zu lampfesfreudiger Betätigung anfeuernden Schlusswort Feldmanns ging die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale völkervereinende Socialdemokratie auseinander.

**Der Wahlverein für den 6. Wahlkreis** hielt am Mittwoch in der Wapstraße eine außerordentlich besuchte Generalversammlung ab, um das Organisationsstatut zu beraten. Vor Beginn der Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende Fahrenow, daß ein bereits in voriger Versammlung erledigter Protest der Genossen der Schönhauser Vorstadt aufs neue eingereicht sei, über den wohl nicht mehr verhandelt werden könnte. Fahrenow widersprach dieser Auffassung ganz entschieden, da der neue Protest auch neue Einwürfe enthalte, die man, da sie von etwa 500 Personen be-

schlossen sind, auch respektieren müsse. Fahrenow vertrat die Meinung, daß dieser Protest als von einer ganz zu Unrecht einberufenen Versammlung gefaßt, längst erledigt sei, was Fahrenow man bestritt. Fahrenow verlas deshalb diesen neuen Protest, woraufhin Uebergang zur Tagesordnung beantragt, von Fahrenow aber bekämpft wurde. Dieser Antrag gelangte nach zweimaliger Abstimmung mit etwa 800 gegen 300 Stimmen zur Annahme. Ein Teil der Mitglieder verließ infolgedessen unter großer Unruhe den Saal. Nunmehr begann die Beratung des von der Kommission entworfenen Organisationsstatuts, welches insgesamt 9 Paragraphen umfaßt, wozu eine Anzahl Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt waren. Bei der Beratung der einzelnen Paragraphen wurden der Kommissionsentwurf von Hingy und Eugen Ernst, die Anträge hierzu zumest von Kröhn und Fahrenow begründet.

Nach etwa dreistündiger Beratung gelangte indes der ganze Entwurf der Kommission, mit einer kleinen Abänderung im § 4, im einzelnen gegen oft erhebliche Widerheiten, im ganzen gegen 42 Stimmen zur Annahme. Fahrenow protestierte dagegen, daß die Funktion des Vertrauensmannes nicht genügend klar bestimmt sei, worauf Fahrenow und Hingy entgegensetzten, daß darauf besonders Rücksicht genommen wurde, um in Zukunft zu verhindern, daß der Vertrauensmann allein in autoritärer Weise persönlich die ganze Bewegung beherrsche. (Beifall.) Ein Antrag Adler, auch über die mit 78 und 79 bezeichneten Anträge abzustimmen, welche die Genossen der Schönhauser Vorstadt überworfen bzw. über sie eine Urabstimmung verlangen, wurde mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Die von der Versammlung abgelehnte Resolution erklärte den Entwurf der Kommission für unannehmbar, weil derselbe gegen die Beschlüsse des Mainzer Parteitages und gegen unser Programm verstoße. Sollte die Generalversammlung den Entwurf der Kommission annehmen, so behielten sich die Parteigenossen der Schönhauser Vorstadt weitere Maßnahmen vor.

Der Vorsitzende Fahrenow erwähnte am Schlusse der Beratungen die Mitglieder, nicht nur für das nun endgültig angenommene neue allgemeine Statut, sondern stets in reger Arbeit für das Gedeihen und die Ausbreitung des Wahlvereins zu agitieren.

**Die Freie Vereinigung der Civil-Berufsämter** verhandelte gestern in einer Versammlung bei Busse über die Centralisation der Arbeitsvermittlung. Von dem Antragsteller A. Koch wurden die verschiedenartigen Mängel, unter welchen die Vereinigung bzw. deren Mitglieder leiden, eingehend erörtert und die Centralisierung des Arbeitsnachweises, wodurch auch eine gerechtere Verteilung der Arbeitsgelegenheit unter den Mitgliedern ermöglicht werden soll, empfohlen. Durch regelmäßige Proben und sonstige durch das Reglement festgesetzte Einrichtungen soll eine bessere musikalische Ausbildung der Mitglieder stattfinden und vermindert werden, die Leistungsfähigkeit der Vereinigung zu heben. Nach einer langen Diskussion, in der die meisten Redner darauf hinwiesen, daß die Vereinigung für diesen Plan zu mangelhaft und noch nicht kräftig genug sei, und daß in erster Linie dahin gestrebt werden müsse, die Vereinigung leistungsfähiger zu machen, damit die vielfachen Klagen der organisierten Arbeiter aufhören, wurde die Centralisation der Arbeitsvermittlung in geheimer Abstimmung mit 42 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

**Lichtenberg.** Eine Versammlung des Socialdemokratischen Wahlvereins für den Bezirk Lichtenberg besprach in eingehender Weise das Thema „Behauungsordnung — Saalkommission — Gesundheitskommission“. Die Gemeindeverordneten Bell und Grauer berichteten über ihre und der Parteifreunde Stellungnahme dazu, ohne Widerspruch zu finden. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in welcher der Wahlverein erklärt, daß die Aufhebung der Vorort-Bauordnung nicht im Interesse der Einwohner, sondern ausschließlich im Interesse der Bodenbesitzer liege. Ferner wurde beschlossen, die Arbeiten der Gesundheitskommission dadurch zu unterstützen, daß geeignete Fälle den Bezirksoberleitern des Wahlvereins zur Weitergabe an die Kommissionsmitglieder mitgeteilt werden sollen. Bei der Besprechung über das Ortsstatut für die Saalkommission wurde die Veräußerung der Regierung, in der bestimmt wird, was das Ortsstatut in Bezug auf die Zusammenlegung der Kommission zu enthalten habe (Ministerialverordnung vom 28. Juni 1811) und Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817), als ein Beitrag zur „Selbstverwaltung der Gemeinden“ und das Verhalten der Bürgerlichen bei der Wahl der Kommissionsmitglieder — die Wahl eines der 8 Socialdemokraten in die Kommission wurde aus „praktischen“ Gründen bereitwillig — durch Krauer beleuchtet.

Ueber die Kreiskonferenz und den Provinzialrat berichtete Genosse Wiegand. Besonders besprach der Berichterstatter die Beteiligung an den Landtags-Wahlen, die Genossen auffordernd, schon jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen.

## Von einem schweren Unglück

ist die englische Marine betroffen worden. Es wird darüber aus Grimsby vom Donnerstag gemeldet: Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Torpedoboots-Zerstörer „Cobra“ mit seiner gesamten Besatzung in der Luft geflogen ist, während er einer Kesselprobe in der Rordsee bei Harnmouth unterzogen wurde. Ein Fischdampfer, welcher heute früh hier eintraf, brachte sechs Leichen mit, die er auf dem Wasser treibend in der Nähe der Stelle angetroffen hatte, wo „Cobra“ zuletzt gestern früh um 7 Uhr durch das Feuer Schiff bei Donsing-Sands in Rauch gehüllt gesehen worden war. Gestern abend um 5 Uhr bemerkte das Feuer Schiff die auf dem Wasser treibenden Leichen und signalisierte dies dem Fischerboot, durch welches dieselben geborgen wurden. Die „Cobra“ ist ein neues Turbinenschiff, ein Schwester Schiff der „Piper“, und noch nicht von der Admiralität abgenommen. An Bord befanden sich 60 Mann, deren Schicksal, mit Ausnahme der 6 als Leichen aufgefundenen, noch unbekannt ist.

Der Kapitän des Feuer Schiffes erklärt, gestern früh um 7 Uhr sei offenbar ein Schiff mit vier Schornsteinen in zwei Zelle gebrochen, er habe niemand das Schiff verlassen sehen, Rettungsringe mit dem Namen „Cobra“ seien später aufgefunden worden.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Mechernich, 19. September.** (B. G.) Auf dem hiesigen Bleibergwerke sind mehrere Arbeiter verunglückt. Zwei derselben blieben tot, zwei andre konnten erst nach längerer Zeit verletzt unter den Schuttmassen hervorgeholt werden.

**Triest, 19. September.** (B. G.) Infolge einer Polemik in der „Zindpendente“ gegen die Schriftsteller trat das Personal von drei hiesigen Druckereien in den Ausstand. „Zindpendente“ und mehrere andre Blätter sind gezwungen, in reduzierterem Format zu erscheinen.

**Laibach, 19. September.** (B. Z. V.) Bei den Landtagswahlen der Städte, Märkte und der Handelskammer wurden acht Slowenisch-Fortschrittliche, ein Slowenisch-Merkaler und ein Deutsch-Fortschrittlicher gewählt. Die Slowenisch-Fortschrittlichen verlieren ein Mandat an die Merkaler.

**Lausanne, 19. September.** (B. Z. V.) Das Bundesgericht hat die Auslieferung der vom Untersuchungsrichter in Dresden wegen betrügerischen Bankrotts verfolgten und in Luzern verhafteten Marie Veich an die deutschen Behörden bewilligt.

**Haag, 19. September.** (B. Z. V.) Der Minister der Kolonien hat den Kammer einen Gesetzentwurf unterbreitet, nach welchem die Ausfuhrzölle auf Indigo und Koffee aus Niederländisch-Indien aufgehoben werden.

**Konstantinopel, 19. September.** (B. G.) Nach Pariser Nachrichten beabsichtigt die französische Regierung, alle in Frankreich sich aufhaltenden türkischen Sudenten auszuweisen.



Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

27. Sitzung vom Donnerstag, den 19. September, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Dr. Langerhans gegen 5 1/2 Uhr eröffnet.

Der Ausschuss für die Vorlage des Magistrats und den Antrag Augustin betr. den Einfluß der Krankenhauspflege auf das Wahlrecht ist gewählt und hat sich konstituiert.

Das Plenum vollzieht zunächst eine Reihe von Wahlen in Verwaltungskomitees und Kuratorien, bei welchen keiner unserer Parteigenossen gewählt wird.

Den Ankauf des an die Spree grenzenden, westlich der Wullenweberstraße gelegenen Teils der ehemaligen

Judenwiese

(neues Hansviertel) hat der niedergelegte Ausschuss abgelehnt und dafür einstimmig vorgeschlagen, der Magistrat möge mit dem Besitzer Beer wegen unentgeltlicher Kosten- und lastenfreier Abtretung eines Teils des Terrains gegen die Verpflichtung seitens der Stadt, die Bebaubarkeit wieder herzustellen, in Verhandlung treten.

Der betr. Platz sollte bekanntlich nach der 1889/90 beschlossenen Abänderung des Bebauungsplanes ungebaut bleiben und später als Badeplatz event. als Hofanlage Verwendung finden. Das Gelände umfaßt 2284 Quadratmeter, die der Besitzer jetzt zum Preise von 500 M. pro Acre = 35,25 M. pro Quadratmeter der Stadt zum Kaufe angeboten hat.

Die Verammlung beschließt ohne Debatte nach dem Ausschusseantrage.

Die Verammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, das Gelände der ehemaligen Stralauer Wasserwerke für

Errichtung kleiner Wohnungen

bereit zu halten und die Bebauung dieses Terrains unter den im Beschluß der Verammlung vom 22. März d. J. festgesetzten Bedingungen schnellmöglichst in die Wege zu leiten.

Der in dem Antrage angezogene Beschluß lautet wie folgt: Die Verammlung erucht den Magistrat, mit gemeinnützigen Bau-Gesellschaften und gemeinnützigen Altien-Gesellschaften für die Herstellung kleiner Wohnungen in Verbindung zu treten und die Modalitäten festzusetzen, wie durch Unterstützung seitens der Stadt (Hergabe von Grund und Boden zu Eigentum oder im Erbbaurecht, Hypothekenübernahme, Bürgschaft etc.) kleine, gute, gesunde und möglichst billige Wohnungen seitens jener Gesellschaften und Gesellschaften in erheblicher Anzahl hergestellt werden können.

Die Höhe der Mieten für die Wohnungen ist so zu bemessen, daß nur die Vergütung und Amortisation des für die Herstellung aufgewendeten Kapitals, die aus der Instandhaltung etc. entstehenden Aufwendungen sowie die Verwaltungskosten in Anrechnung gebracht werden. — Die erforderlichen Kapitalien sind aus einer Anleihe aufzubringen. — Die Verammlung sieht einer dementsprechenden Vorlage seitens des Magistrats entgegen.

Stadtv. Kallisch (wird) beantragt, den Antrag Singer dem noch bestehenden Ausschusse für das Wohnungswesen als Material zu überweisen.

Stadtv. Singer: Am 22. März hat die Verammlung einen Beschluß gefaßt aus Anlaß eines im Dezember v. J. von uns eingebrachten Antrages, den Magistrat anzufragen, mit der Verammlung gemeinsam zu beraten, wie die Wohnungsnot wenigstens zu lindern sei. Dieser Antrag ist an einen Ausschuss verwiesen worden, die Verammlung hat den erwählten Teilbeschluß gefaßt, seitdem haben wir von der Sache aber nichts mehr gehört. Nun bezweifle ich nicht, daß der Magistrat inzwischen sehr fleißig an der Angelegenheit gearbeitet hat (Heiterkeit), aber es wird doch Zeit, daß endlich etwas über die Stellung des Magistrats zu jenem einstimmig gefaßten Beschluß verlautet. Ich beabsichtige nicht, die ganze Wohnungsfrage wieder aufzurollen. Aber aus diesem Verzicht darf nicht etwa geschlossen werden, daß ich die Frage im gegenwärtigen Augenblick für weniger wichtig halte. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß je länger man mit der Abhilfe wartet, der Notstand um so größer anwachsende muß. Bei unserem heutigen Vorschlage leidet und zunichte der Gedanke, daß der städtische Grundbesitz möglichst in städtischen Händen bleiben muß. Die Grundrente darf nicht über alle Gebühre hinaus herausgehoben werden; je mehr Grundbesitz die Stadt hat, um so eher läßt sich das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen befriedigen. Das von uns in Vorschlag gebrachte Terrain der ehemaligen Stralauer Wasserwerke wird gegenwärtig nicht benützt, es soll bebauungsfähig hergestellt werden. Da liegt nun die Gefahr nahe, daß, wenn nicht von vornherein zum Zwecke der Befriedigung des Bedürfnisses nach kleinen und billigen Wohnungen die Hand darauf gelegt wird, das Terrain zur Parzellierung der Privat speculation überlassen wird. Das Terrain liegt fern in einer Gegend, wo der Grund und Boden noch nicht zu teuer ist und erfreut sich guter Kommunikationen. Für die Arbeiterklasse, für die kleinen Handwerker und Beamten können natürlich billige Wohnungen nur in Gegenden gebaut werden, welche ihnen ohne großen Zeitverlust die Erreichung ihrer Arbeitsstätte ermöglichen. Das Terrain besteht aus sieben Bauwärfeln mit 59 000 Quadratmeter Vorland. Nach den Schätzungen des Wohnungsausschusses ist anzunehmen, daß dieses Terrain etwa für 2000 solche Wohnungen und für 8000 Menschen Raum bietet, ein innerlich sehr beschneider Anfang, aber doch eine Reform. Ich bitte Sie dringend, unsern Antrage zuzustimmen. Gegen den Antrag Kallisch an sich hätte ich nichts, da es schon eine Pflicht der Höflichkeit ist, dem Wunsche einer Fraktion auf Ausschussberatung zu entsprechen und da ja unser Antrag ohnehin Geldausgaben erfordert; aber es ist mir nicht recht erfindlich, was der Wohnungsausschuss mit diesem Antrage machen soll. Unser Antrag ist ja gerade eine Folge der Arbeiten jenes Ausschusses, der diese Frage principiell doch bereits erledigt hat und noch mit einer Reihe anderer Fragen befaßt ist. Es wäre also die Ueberweisung an einen besonderen Ausschuss am Platze. Ich bitte aber nochmals dringend, durch Beratung und Annahme unsern Antrages dem Magistrat wiederum zu demonstrieren, daß die Verammlung ein eifriges Vorgehen auf diesem Gebiete will und nicht nochmals ein halbes Jahr auf ein Lebenszeichen vom Magistrat warten möchte.

Stadtv. Kallisch sieht mit seinen Freunden ganz auf dem Boden der principiellen Ausführungen des Antragstellers, hält aber die Verweisung des Antrags an den bestehenden Wohnungsausschuss gerade dann für durchaus geboten, wenn man praktisch und schnell in der Sache vorwärtskommen wolle.

Ohne weitere Debatte wird darauf nach dem Antrag Kallisch beschloßen.

Die sonstigen Gegenstände der Tagesordnung sind ohne allgemeines Interesse.

Schluss 1 1/2 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Den Mitgliedern der Lokalkommission Berlins sowie besonders der Lokalkommissionen der Umgegend zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 20. September, die nächste Lokalliste erscheint. Wir eruchen die Parteigenossen, Kenderungen resp. Neuaufnahmen bis spätestens Dienstagabend, den 24. September, an folgende Genossen einzuweisen zu wollen: Für Teltow-Beeskow: R. Prehler, Zietzenstr. 69, Miggdorf; für Rieder-Varnim: Paul Reite, Friedrichstraße, Schlenberger Prinzen-Allee 20a; für Potsdam-Osthavelland: Albert Reue, Spandau, Jagowstr. 9; diverse Orte: Gustav Stein, Forner, Wriezena. O.; für Berlin an den Obmann Karl Scholz, Wrangelstr. 110. Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden, da Nachveröffentlichungen nicht mehr stattfinden. Wir ersuchen die Genossen, hiervon Notiz zu nehmen. Die Lokalkommission.

J. A.: Karl Scholz, Wrangelstr. 110, part.

Der Wahlverein des ersten Wahlkreises hält heute, Freitag, seine September-Versammlung bei Dräsel, Neue Friedrichstraße 35, ab. Das Referat hält Herr Stadtverordneter Genosse Dugogheimann. Näheres bringt die Anzeige in der heutigen Nummer. Der Vorstand.

Im vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis Süd-Ost liegen Petitionsdlisten gegen den Wrotwucher an folgenden Stellen zur Einzeichnung aus:

- Gastwirte: Veger, Mantuffelstr. 111, Vierbaum, Mantuffelstr. 5; Barbier Fabian, Mantuffelstr. 9; Gastwirte: Gläser, Mantuffelstr. 102, Nachsahl, Mantuffelstr. 96, Schid, Mantuffelstr. 74, Schulz, Mantuffelstr. 72, Schneider, Mantuffelstr. 88, Diele, Mantuffelstr. 119, Gmlich, Reichsbergerstr. 149, Krüger, Reichsbergerstr. 160, Lange, Reichsbergerstr. 83, Schätze, Reichsbergerstr. 96a, Burg, Wrangelstr. 129; Cigarrenhandlung von Gese, Wrangelstr. 58; Gastwirte: Lukas, Wrangelstr. 27, Schmidt, Wrangelstr. 4, Eichendorff, Saligerstr. 17, Meyner, Saligerstr. 69, Nordquist, Saligerstr. 69, Weder, Köpckestr. 191, Pantz, Schleißerstraße 88, Hofmann, Laufferer Platz 18; Lokal Süd-Ost von Bröder, Waldemarstr. 75; Gastwirte: Schulse, Waldemarstr. 2, Hagen, Muskauerstraße 20, Rinkel, Büdlerstraße 10, Rogowski, Büdlerstraße 28; Ragerhalter des Konsum-Vereins E. Voigt, Büdlerstr. 31; Gastwirte: Wulff, Büdlerstr. 3, Wachmann, Eisenbahnstr. 26a, Röhr, Eisenbahnstr. 6, Erbe, Cuvyrstraße 25, Conell, Faldensteinstr. 5, Polad, Faldensteinstr. 21, Sievert, Görlicherstr. 50, Tollsdorf, Görlicherstr. 58, Piesch, Lübbenerstr. 1; Cigarrenhandlung: Kopta, Wienerstr. 29; Gastwirte: Wolff, Wienerstr. 43, Anesche, Randorferstr. 16, Kubisch, Forsterstr. 17, Holz, Grünauerstr. 3, Wolter, Grünauerstr. 30; Cigarrenhandlung: Dahmann, Lauffererstr. 7; Gastwirte: Liebenmann, Reichsbergerstr. 54 (Ede Lauffererstr.), Ende, Koitbulerstr. 6; Cigarrenhandlung: Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; Gastwirte: Wählich, Abalbertstr. 4, Grundmann, Kommsstr. 78, Robn, Oranienstr. 197, Rabitz, Abalbertstr. 15, Richter, Mariannenstr. 41.

Welche Reformen erstrebt die Socialdemokratie in der kapitalistischen Gesellschaft? Ueber diese Frage spricht Genosse Robert Schmidt in der zu heute abend vom Wahlverein des fünften Kreises im Rosenhaler Hof, Rosenhalerstr. 11/12, veranstalteten Versammlung. Gäste sind willkommen.

Friedrichshagen. Die nächste Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet am Sonnabend, den 21. September, abends 9 Uhr, im Vereinslokale bei E. Conrad, Friedrichstr. 137, statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Genossen Dr. med. Wehl über das Thema: „Wie stellen wir uns zur Alkoholfrage?“ Die Broschüre „Die Dilektion und die Arbeiter“ wird gratis verteilt. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht der Vorstand.

Lokales.

Ultramontane Wahrhaftigkeit.

Es ist interessant, die Metamorphosen zu beobachten, welche manchen Mittelungen durchzumachen haben, wenn sie aus der reichshauptstädtischen Presse allmählich in die Provinzblätter durchsickern. Jeder Redacteur sticht da zur höheren Ehre der Partei, welcher er dient, sein Teil hinzu und läßt Dinge, die ihm nicht passen, heraus, so daß der ursprüngliche Inhalt einer Meldung oft gar nicht wieder zu erkennen ist. Am lebendigsten bricht sich natürlich die Lust zum fabulieren Bahn, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, welche die von allen bürgerlichen Parteien gefaßte Socialdemokratie angehen; und vornehmlich sind es da die konservativen und die ultramontanen Mütter, welche im Weilsau um die Palme der Verlogenheit einander den Rang ablaufen. So haarräubend die ordnungsrettenden Schanergeschichten aber auch sind, welche namentlich die Kreisblätter ihrem Publikum im höheren Auftrage aufwiehen, so muß der objektive Beobachter, wenn er gerecht sein will, doch bekennen, daß die ultramontane Presse genialer, sozusagen mit höherem Schwünge, im geweihten Eifer, läßt. Ein klassisches Beispiel ultramontaner Verwandlungskunst bietet da ein sächsisches Centralblattchen, das uns zufällig in die Hände gerät. Der „Schwarzwälder Volksfreund“ brant aus der Affaire, die unser Parteigenosse Hoffmann im städtischen Odbach zu besetzen hatte, die folgende Geschichte zurecht:

„Abenteuer eines socialdemokratischen Stadtvertreters. Die Stadt Berlin erfreut sich der Ehre, zu ihren socialdemokratischen Stadtvertretern auch einen gewissen Adolf Hoffmann zu zählen. Man nennt ihn den „Jehn-Gebote-Hoffmann“. Ob das davon herkommt, daß er im Kriege mit allen zehn Geboten lebt, ist nicht genau bekannt. Dieser würdige Stadtvater ist ein Gast des Ahls für Odbachlose; und so verlangte er auch in diesen Tagen wieder ein Quartier dort, zusammen mit fünfzehn anderen Genossen. Seine Kleidung sah nicht weniger als nett aus, und so wurde er, wie das vorgeschrieben ist in der genannten wohlthätigen Anstalt, vor seinem Eintritt in dieselbe zum Gebrauch des Bades aufgefordert. Soll das Odbach reinlich und frei von Ungeziefer bleiben, so muß an diesem Brauch durchaus festgehalten werden. Der Herr Stadtverordnete Hoffmann fühlte sich nun aber durch diese Aufgabe gekränkt und begann gegen die Beamten zu lärmen, wozu er auch die übrigen Odbachfucher anstachelte. Schließlich gab es große Kellerei, wobei auch der Herr Stadtverordnete seinen Anteil bekam, hauptsächlich aber von denjenigen Jassen des Odbaches, die bereits Aufnahme darin gefunden hatten und willend waren über die Höchstanzahl von 15 Personen hinaus zu gehen. Schließlich mußte Herr Hoffmann nicht einigen „Genossen“, die wohl nur des Alles wegen mitgekommen waren, auf die Wache spazieren, wo den Herren Genossen nun ein weniger angenehmes Nachtquartier winkte. Ratselhaft ist eine genaue Untersuchung des „Falles Hoffmann“ eingeleitet — ein recht hübsches Zukunftsbild!“

Unser Berliner Leser werden natürlich über die Umwandlung Hoffmanns in einen stabilen Vennbruder lachen. Aber die Sache regt auch zu ernsten Betrachtungen an. Sie zeigt, wie schwer der Kampf ist, den unsere Parteigenossen draußen zu führen haben, welche Ueberwindung, welche Opfermut dazu gehört, im Angesicht einer oft in Unwissenheit erhaltenen und autoritätsgläubigen Bevölkerung jene religionsheuchelnde Lügnerbrut zu bekämpfen, der das Christentum gerade gut genug ist, um unter seinem Deckmantel die ersten Gebote der guten Sitte zu schänden.

Die Stadtverordneten-Versammlung

hatte in ihrer gestrigen, nur kurzen Sitzung Stellung zu nehmen zu dem von der socialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrage, der die Hergabe des der Stadt gehörigen Geländes der ehemaligen Stralauer Wasserwerke zur Errichtung von Häusern mit kleinen Wohnungen fordert. Den Antrag begründete Genosse Singer in knapper Darlegung, gegen die kein Widerspruch laut wurde. Eine nochmalige principielle Erörterung erbrachte sich angesichts des bereits im Frühjahr von der Verammlung zur Wohnungsfrage gefaßten generellen Beschlusses. Es handelt sich lediglich darum, nun endlich den Anfang mit der Ausführung jenes Beschlusses zu machen, nachdem sich der Magistrat bisher nicht dazu bequemt hat, dem Ersuchen der Verammlung um eine entsprechende Vorlage nachzukommen. Der Antrag unserer Genossen wurde zur Vorberatung dem bestehenden Wohnungsausschuss überwiesen.

„Die Kasse bezahlt ja!“

Die Geschäftspraxis der Apotheker gegenüber den Krankenkassen erfährt wieder einmal eine eigenartige Beleuchtung durch das folgende Vorkommnis. Einem Mitgliede der Orts-Krankenkasse der Wiltshauer wurde von einem bekannten Hautarzte ein Pflaster, Salicylsäure-Cellulose genannt, verschrieben. Gegen Vorzeigung der Verordnung — die für ärztliche Verhältnisse außergewöhnlich deutlich geschrieben war — und gegen Bezahlung von 2,50 M. erhielt der Kranke in Wittes Apotheke, Potsdamerstr. 84a (Inhaber Paul Steinig), auch ohne weiteres ein Pflaster, das aber gar nicht leben wollte und das daher von dem Kranken dem Arzte zur Begutachtung vorgelegt wurde. Der Arzt erklärte sofort, daß der Apotheker ein ganz falsches Pflaster verabfolgt habe. Darüber zur Rede gestellt, gab der Apotheker das auch nach einigem Sträuben selbst zu. Dabei entwickelte sich folgendes Gespräch:

Kranke: Was thun wir nun mit dem falschen Pflaster? Apotheker: Das werfen Sie fort! Kranke: Das kann ich doch nicht, das kostet ja 2,50 M. Apotheker: Was macht das? Sie haben ja keinen Schaden, die Kasse bezahlt ja!

Erst nach längeren Verhandlungen, nachdem vor allem der Kranke gesagt hatte, daß er der Bequemlichkeit halber gern auch seinen späteren Bedarf an diesem Pflaster in W's Apotheke entnehmen würde, erklärte sich der Apotheker bereit, das Pflaster, das er bis dahin gar nicht geführt und anscheinend auch nicht einmal gekauft hatte, anzuschaffen, und dann das falsche gegen richtiges umzutauschen.

Demselben Kranken wurden in W's Apotheke bei dreimaliger Anfertigung eines Salbenrezepts 3 verschiedene Preise berechnet (1,45 M., 1,25 M., 1,15 M.); letzteres ist nach sachverständigem Urtheil der tagemäßige Preis. Auch soll, wie uns mitgeteilt wird, selbst wenn das richtige Pflaster verabfolgt worden wäre, der berechnete Preis (2,50 M.) nach der Tage 40 Pf. zu hoch sein.

Der Inhaber von Wittes Apotheke, Herr Steinig, gehört zu den Apothekern, welche sich vor Beginn des Kampfes — Herr St. sogar schriftlich — verpflichteten, den Kredit nicht zu entziehen. Auch Herr Steinig hat dies Versprechen nicht gehalten!

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß, wie wir neuerdings erfahren, die Verfügung des Zellower Landrats nicht formell aufgehoben, sondern nur vorläufig außer Kraft gesetzt ist. Die endgültige Entscheidung des Regierungspräsidenten, der zur Zeit auf Urlaub ist, sieht noch aus. Da dem Kassenvorstande ausdrücklich gefordert ist, den Arzneibezug aus Potsdam fortzusetzen, ist dieser Unterschied praktisch bedeutungslos.

Zu dem Streit zwischen den feindlichen Brüdern, den angeblich „entschieden Freisinnigen“ und den sogenannten „auch Freisinnigen“ in der Stadtverordneten-Versammlung, liefert jetzt eine von der „Neuen Fraktion der Linken“, den „entschieden Freisinnigen“, veröffentlichte Erklärung die Bestätigung, daß es sich wirklich wieder nur um eine jener Kaybaigereien handelt, wie wir sie allemal vor den Stadtverordneten-Wahlen an jener Seite erleben. Der Streit dreht sich, bei Richte bestehen, lediglich darum, wie die frei werdenden Wahlbezirke unter die feindlichen Brüder verteilt werden sollen. Wenn erst die Kandidatenfrage gelöst sein wird, dann wird wieder alles ein Herz und eine Seele sein. Die „Kommunaldemokraten“, wie sich die Herren von der „Neuen Linken“ gern nennen, wollen kein offenes, für alle Wahlbezirke gültiges Kartell mit den „Kommunisten“ von der „Alten Linken“, aber sie wünschen, daß „eine Gemeinsamkeit des Vorgehens stets dort stattfindet, wo die Uebersicht einem principiellen Gegner der Freisinnigen und Liberalen zum Siege verhelfen könnte.“ Ra also!

Das Lob des städtischen Odbachs wird fortgesetzt von der bürgerlichen Presse in allen Tonarten gesungen. Nach all' den Notizen, die die Odbachverwaltung durch Vermittlung der magistratsamtlichen Korrespondenz den Zeitungen zugehen läßt, muß das Odbach geradezu als eine Kastrationsanstalt erscheinen, und die Angestellten wären danach die harmlosesten Menschen von der Welt, die sich für alle ihre Untätigkeit nach von den Odbachlosen mißhandeln lassen müssen. Aus der neuesten dieser Notizen hat uns besonders der folgende Satz interessiert: „Nicht die armen, an Reinlichkeit gewöhnten Odbachlosen sind es, die den Beamten die Kuffsch erschweren, sondern diejenigen, die begehrt, rauf- und standallustig mit den Beamten und den übrigen Jassen Streit suchen.“ Das ist ganz unsere Meinung. Aber gerade die Anständigen unter den Odbachlosen haben uns gefaßt, daß auch sie wie Stroiche behandelt worden seien. Der Versuch übrigens, die Sache so darzustellen, als ständen der „Vorwärts“ und der Stadtverordnete Hoffmann hinter den rauf- und standallustigen Elementen, die sich im Odbach mit einfinden, ist eine Unverschämtheit.

Von den Unwahrheiten, die über die Angelegenheit unsres Genossen Stadtverordneten Hoffmann immer von neuem verbreitet werden, wollen wir hier nur eine festhalten — die albenste Lüge, daß Hoffmann mit einer größeren Anzahl von Begleitern im Odbach erschienen sei. Man dürfte im Odbach ganz genau wissen, daß Hoffmann lediglich von einer einzigen Person, dem Genossen Schulz, begleitet war; aber es muß an der Fiktion einer großen Schaar von Begleitern festgehalten werden, weil sonst die Behauptung von einem angeblichen Komplott von selber zusammenfiel. Die Nachricht, daß der von Hoffmann namhaft gemachte Odbachbeamte Ledenow sein Alibi nachweisen könne und nachgewiesen habe, ist bereits in der Donnerstag-Nummer von uns als unwahr zurückgewiesen worden. Da sie immer noch geglaubt wird, so stellen wir fest, daß Ledenow noch an demselben Abend dem Inspektor gegenüber zugegeben hat, an der Affaire insofern mitbeteiligt gewesen zu sein, als auch er unsern Genossen Hoffmann gestochen und, nachdem dieser sich als Stadtverordneter zu erkennen gegeben hatte, ihn noch aufs gräßlichste beschimpft habe.

Die Stadt Berlin und das Elisabeth-Kinderkrankenhaus. Ein verständiger Beschluß, dem sich die Waisenverwaltung angeschlossen hat, ist von der städtischen Armenverwaltung gefaßt worden. Beide Körperschaften haben nämlich verfügt, daß fortan kranke Kinder von Seiten der Stadt nicht mehr dem Elisabeth-Kinderkrankenhaus überwiesen werden sollen. Herr Stadtrat Strahmann scheint also ungenügend unterrichtet gewesen zu sein, als er die schlimmen Zustände in dem genannten Krankenhaus dem Stadtv. Dr. Freudenberg gegenüber in Schutz nahm.



**Grundbesitzer und Steuerzahler.** Eine Magistratevorlage will auf Grund des § 9 des Kommunal-Abgabengesetzes Beiträge zur Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstellungen, die durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden erheben, denen dadurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen; diese Vorlage liegt „der Allgemeinen Haus- und Grundbesitzer-Zeitung“ scharf im Magen. Sie geht in einem Artikel von dem Gedanken aus, daß Brückenbauten, Straßendurchbrüche etc. im Interesse des Verkehrs und zum Allgemeinwohl vorgenommen werden. Das ist allerdings möglich, wenn es auch nicht immer zutrifft; aber einen finanziellen Vorteil wird immer nur der anliegende Grundbesitzer haben, da der Grund und Boden besser ausgenutzt werden kann und daher durch die Veranstellung der Gemeinde sofort an Wert gewinnt. Der Vater des Kommunal-Abgabengesetzes, der verstorbene Miquel, konnte nur zu gut den verderblichen Einfluß, den die Hausbesitzer in den Stadtverwaltungen zum Schaden der Allgemeinheit ausüben. Deshalb bestimmt auch der § 9 dieses Gesetzes: „Beiträge müssen in der Regel erhoben werden, wenn andernfalls die Kosten... durch Steuern aufzubringen sein würden.“

Der Berliner Magistrat hat ziemlich lange gewartet, bis er sich davon überzeuge, daß auch in Berlin dieser Paragraph des Gesetzes gilt. Vielleicht haben ihn die entsetzlich hohen Grundstückspreise, die die Gemeinde bei notwendigen Grundstücksveränderungen zahlen mußte, zu seiner Vorlage veranlaßt.

Das Organ der Grundbesitzer sieht aber in dem Nachrechnen des Verdienstes, den ein Besitzer durch Veranstellungen der Gemeinde hat, auch eine moralische Gefährdung, weil die Verwaltung dem Verdacht des „Protectionismus“ ausgesetzt sein würde. Das mag ein Blatt zu schreiben, das die Interessen der Hausbesitzer vertritt, jener Leute, die ihre Hebermacht in der städtischen Verwaltung dazu benutzen, um die Kosten, die sie tragen sollten, andern Schultern aufzuladen.

**Der Umsturz.** Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung bekanntlich in Gestalt einer Vorlage Kenntnis von dem Abkommen gegeben, das er mit der „Großen Berliner“ aus Anlaß der Einstellung des Accumulatorenbetriebes getroffen hat. Zum Vorsitzenden des Ausschusses nun, der sich mit der Prüfung jenes Abkommens zu befassen haben wird, ist von der Stadtverordneten-Versammlung unser Parteigenosse Singer gewählt worden. Die „Kreuz-Zeitung“ bekam schon Magenkrämpfe, als Singer bei der sich am vorigen Donnerstag bietenden Gelegenheit einmal klipp und klar die Stellung der Krone zu den städtischen Behörden präziserte. Wie wird dem in dynastischen Angelegenheiten zuweilen sehr zarfühlenden Blatte werden, wenn es die neue Kunde vernimmt?

**Ueber „die neue Berliner Schulbank“** schreibt man uns: „Vom 1. Provinzial-Schulcollegium sind vor kurzer Zeit an alle Schulleiter Fragebogen geschickt worden, in welchen Ansuchen über die Reinigung der Zimmer der ihnen unterstellten Schulen gefordert wurde. Danach scheint man an übergeordneter Stelle endlich entschlossen zu sein, gegen die in der Mehrzahl der Berliner Schulen herrschende Unsauberkeit energisch vorzugehen, die ja freilich den beiden Provinzial-Schulräten, welche neuerdings eine Anzahl dieser Schulen revidierten, stark genug aufgefallen sein muß. Die Folge wird nun sein, daß es wieder von Seiten der Berliner Schulverwaltung Verordnungen über eine bessere Schulzimmer-Reinigung regnen wird. Es scheint aber auch, daß man endlich eingesehen habe, daß nicht nur durch Verordnungen dem Uebel abgeholfen ist. Wäre dem so, nun, dann müßte ja die größte Sauberkeit, die staubfreie Luft in den Klassenzimmern herrschen, denn an pflichttreuer Ausführung in den ihm gesteckten Grenzen läßt es das Reinigungspersonal wohl nicht fehlen. Rein, man hat nun begonnen, das eigentliche Hindernis, die vielfältige Saubereit, ist wirklich mit einer „neuen Berliner Schulbank“ auf dem Felde erschienen. Eine ganze Anzahl von Klassenzimmern ist mit derselben ausgestattet. Diese Bank zeigt allerdings die Zweckmäßigkeit. Welche Vorteile dieselbe aber für die Reinigung bieten soll, das wird dem „Erfinder“, der auch gar nicht nach den Vorbeeren öffentlicher Anerkennung zu zeigen scheint, wohl selbst nicht recht klar sein. Diese Bank erfüllt alle Forderungen, welche man an ein Möbelstück stellen könnte, das für die Unmöglichkeit gründlicher Säuberung sorgen soll. Die Bänke sind vor allen Dingen am Fußboden fest verankert. Die Befestigung wird bewirkt durch Längsbohlen. Die Abstände zwischen den einzelnen Bänken sind zu gering, so daß die Befestigung beim Säubern nur mittels vieler Jongleurkumststücke, natürlich unter größerem Zeitaufwande, ausgeführt werden kann. Eine die genügende Reinigung des Fußbodens ermöglichende Bank darf aber nicht dauernd fest am Fußboden verankert sein, sie darf keiner den Boden neben machender Vorrichtungen, Halen, Pfosten, Leisten etc. berühren, und sie darf auch dem Reinigungspersonal bei der Säuberungsarbeit keine Hindernisse entgegenstellen. Da die „neue Berliner Schulbank“ gegen alle diese Forderungen verstößt, so wäre es vielleicht ganz angebracht, sie als Kuriosum nicht den Schulen, wohl aber dem Märkischen Provinzial-Museum zu überweisen.“

Erfreulicherweise ist Aussicht vorhanden, daß diese „neue Berliner Schulbank“ doch nicht das englische Panzermöbel für die Berliner Gemeindeschulen sein wird. In einigen der neuen Gemeindeschulhäuser sind bereits seit dem vorigen Jahre ein paar Klassen probeweise mit der fertigsten Schulbank ausgestattet, die hinsichtlich der Erleichterung der Reinigungsarbeit vorläufig von keiner andern Bank übertroffen wird. So lange die Versuche noch nicht abgeschlossen sind, wird man sich allerdings noch mit einer in diesem Punkte minder guten Bank begnügen müssen.

**Die Schulden der Stadt Berlin** betragen Ende 1900 einschließlich 821 000 M. Kaufschulden 272 912 350 M. Auf den Stadthaushalt im engeren Sinne entfallen 66 387 733 M. oder 1 591 286 M. weniger als im vorigen Jahre. Hierzu kommen noch Hypothekenschulden in Höhe von 2 014 508 M. und Ausgabereise der Stadt-Hauptkasse mit 16 686 494 M. zusammen ergibt sich als Passiva des engeren städtischen Haushaltes die Summe von 85 088 728 M. Diesen stehen an Aktiva 37 571 724 M. gegenüber, darunter bare Kassenbestände 20 457 700 M.

**Professor Karl Ludwig**, der bekannte Landschaftsmaler, ist im hiesigen Elisabeth-Krankenhaus an einer Herzverletzung gestorben. Ludwig ist 1839 zu Nömhild in Thüringen geboren.

**Christentum und Geschäft.** Uns wird geschrieben: Seit einiger Zeit wird die Provinz von Colporteurs und Agenten unsicher gemacht, die in arabischen Schriften, Handschriften etc. „arbeiten“.

So verkaufte ein Reisender der Firma Druder u. Co. Berlin N., Mendijoulay 10, in Wolgast i. P. fast wertlose katholische „Haussegens“ zum Preise von sieben Mark. Die Habrilate haben vielleicht einen Wert von 80-150 Pf. Laut Garantieschein geschieht der Verkauf angeblich zum Besten zur Erbauung der durch Einfuhr drohenden armen katholischen Kirche in Wittingen (Lothringen). Ferner wird in großer Schrift darauf aufmerksam gemacht, daß für alle geschätzten Abnehmer des bestellten Gegenstandes am allen Sonn- und Feiertagen öffentlich gebetet und am ersten Sonntag jeden Monats für dieselben ein feierliches Amt zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu abgehalten wird.“

Der Agent der modernen Abbläufirma hat denn auch Frauen zur Unterschrift des Bestellscheines veranlaßt. Da die Ehemänner sich weigern, die „Haussegens“ abzunehmen, werden sie jetzt vom „Prozeßvollmächtigten“ der Firma zur Zahlung aufgefordert. Anscheinend ist die Geschäftspraxis des Herrn „Vollmächtigten“ in dieser Specialität ziemlich groß, denn für seine Auforderungen hat er besondere Formulare gedruckt.

**Nur keine Heberleiung.** Ueber ein Jahr schon stehen wir im Zeichen der Wohnungsnot. Gerade ein halbes Jahr ist es her, daß die Stadtverordneten-Versammlung sich zu dem bescheidenen Beschluß aufschwang, dem Magistrat die Unternehmung gemeinsinniger Bau-

gesellschaften zu empfehlen. Was ist seitdem geschehen? Nagen etwa schon gewissenhaftliche Mietspaläste aus der Erde empor? Nichts von alledem. Wohl aber wird gemeldet, daß der Magistrat gestern beschloffen habe, mit einer der Genossenschaften zu unterhandeln. Wenn es in diesem Tempo weiter geht, dann können unsere Kinderkinder vielleicht den Tag erleben, wo der erste von der Stadt unterstützte Genossenschaftsbau gerichtet wird. Die kommunale Socialpolitik ist bekanntlich heute schon gerichtet.

**Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame**, ein unter städtischer Verwaltung stehendes Institut, bezweckt, hiesigen Einwohnern, welche durch Unglücksfälle, Krankheitsfälle oder verblühte Vergehens arbeitslos geworden sind, nach Maßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten Beschäftigung zu verschaffen oder sie durch angemessene Beihilfen in den Stand zu setzen, sich selbst damit zu versehen. Diese Beihilfen bestehen jetzt ausschließlich in Gewährung zinsfreier Darlehen, welche in Raten zurückzahlen sind.

Das Gesamtvermögen der Anstalt hat sich im letzten Jahre um 7700 M. vermehrt und betrug am 31. März d. J. 390 200 M. — An Darlehen wurden im letzten Verwaltungsjahre (1. April 1900 bis 31. März 1901) an 461 Personen 44 785 M. bewilligt; das heißt: im Durchschnitt für die Person 97 M. — Im Vorjahre sind an 487 Personen 49 510 M., im Durchschnitt für die Person 102 M. bewilligt worden.

**Was nützen das für Gastwirte sein?** Eine Lokal-korrespondenz meldet: Gegen die Feste in den Laubenkolonien machen die Gastwirte mobil. Sie beabsichtigen an die Aufsichtsbehörde eine Beschwerde dagegen zu richten, daß bei den zahlreichen Erntefest, Kinder- und Volksfesten in den Laubenkolonien der Verkauf von geistigen Getränken ohne jede Konzession und Besteuerung stattfindet, daß Brauereien förmliche „fliegende Gastwirtschaften“ ungehindert errichten. Dagegen soll die Polizei darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Festtrubel in den Laubenkolonien — wie seitens der Gastwirte behauptet wird — oft an Bacchanalien streift, Unsitlichkeit und Völlerei fördert und im Widerspruch mit dem Gesetz auch jugendliche Personen unter 16 Jahren dem Tanzen betreiben. — Die Herren Gastwirte werden sich mit dieser vom kleinlichen Protznie eingegebenen Denunziation wenig Sympathien in der Bevölkerung erwerben. Es gehört eine wenig beneidenswerte Phantasie dazu, von den harmlosen Erntefesten als von Bacchanalien zu reden, und ebenso bedarf es schon einer — gerade den Gastwirten reizend erscheinenden — Noerenischen Keuschheit, um Anstoß daran zu nehmen, daß ein fünfzehnjähriges Mädchen sich unter Aufsicht der Eltern im Tanze dreht.

**Der Complice des Mörders Jänide.** In der Mörderischen Mordnacht ist eine Wendung eingetreten. Der Untersuchungsrichter beim Landgericht II Berlin, Landrichter Albrecht, hatte zu gestern vormittag 10 Uhr einen Termin in der Leichenhalle Rogitzstraße zur Deffnung der Leiche der ermordeten Frau Nahlide angelezt. An die Polizeidirektion zu Schöneberg war das Ersuchen gerichtet worden, Jänide aus dem Untersuchungsgefängnis abholen und zur Obduktion nach der genannten Leichenhalle bringen zu lassen. Jänide wurde gestern früh vom Untersuchungsgefängnis Moabit nach der Leichenhalle gebracht. Vor der Leiche brach Jänide auf einem Stuhl zusammen. Nachdem er zu sich gekommen, erklärte er dem Kriminalkommissar Ruds, daß er sein Bewußtsein vollkommen erleichtert müsse. Er hätte nicht allein die That ausgeführt, sondern ihm sei Beihilfe geleistet worden, ein gewisser Arthur Steink, Sohn des in Schöneberg, Brunenwaldstraße 122, wohnhaften Tischlermeisters, hätte ihm Dietriche angefertigt, und sie hätten dann beide den Plan gefaßt, in die Mörderische Wohnung einzudringen, um dort das Geld zu stehlen. Dem Steink hätte aber die Sache zu lange gedauert, er hätte ihm ein geschärftes Küchenmesser gegeben und ihm den Rat erteilt, da er mit Nahlides bekannt war, die Frau vormittags zu besuchen, um sie einfach niederzulegen. Steink hätte dann unten auf der Straße gewartet, er hätte den Mord in der bereits geschützten Weise ausgeführt und wäre dann auf der Straße mit Steink wieder zusammengetroffen. Kriminalkommissar Ruds ordnete sofort unter Aufgehob des gesamten Personal der Schöneberger Kriminalpolizei die Festnahme von Steink an, und bereits mittags wurde Steink auf offener Straße in Steglitz auf einem Möbelwagen sitzend vom Kriminalkommissar Ruds verhaftet und heute in einer Drochle nach der Polizeidirektion gebracht, wo er sofort in unfaßliches, sich mit den Angaben Jänides vollkommen deckendes Geständnis ablegte. Die Obduktion der Ermordeten findet erst heute vormittag statt.

**Ein tödlicher Ausbruch** hat ein Unfall genommen, der am Montag dem Arbeiter August Klingbeil aus der Wilhelmstraße zu Ober-Schöneberg dort auf einem Neubau in der Watzstraße zustieß. Als beim Kollieren eine Sprosse der Leiter brach, stürzte der Mann mit seiner Last rücklings herab und zog sich einen Bruch der Wirbelsäule zu. An den Folgen dieser Verletzung starb er gestern im katholischen Hedwigs-Krankenhaus. Klingbeil, der aus Heinrichswalde im Kreise Schlochau stammt, war 35 Jahre alt und verheiratet. Der Unfall wird vielleicht noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

**Gestohlene Ausweispapiere.** Der Verband der Zimmerer ersucht uns, folgendes bekannt zu geben: Dem Zimmerer Michael Wardzincki, geboren am 25. September 1855 zu Klammer, Kreis Kulm, wurden in der Nacht vom 17. zum 18. September, nachdem er auf einer Bank im Tiergarten am Brandenburger Thor vor Müdigkeit eingeschlafen war, die folgenden Gegenstände gestohlen: 1. Zwei Verbandsbücher vom Centralverband deutscher Zimmerleute; das alte war voll, das neue hat die Nr. 3749, 2. ein Krankenlassenbuch, ausgefüllt von der Ortsliste der Zimmerer in Rauen, 3. eine Invalidenliste Nr. 6, ausgefüllt in Hildesheim, und 5. Bescheinigungen der früheren Karten. Außerdem wurde 2. ein M. Geld bestohlen. Sollten die genannten Papiere gefunden oder von einem andern bemittelt werden, so wolle man sie anhalten und im Verbandsbureau der Zimmerer, Engel-Nr. 15, 8 Treppen, Zimmer 32, abgeben.

**Von einem Kollwagen** ist gestern Abend 6 1/2 Uhr in der Reuenburgerstraße die zwölfjährige Tochter des Arbeiters Hahn überfahren worden. Das verunglückte Kind wurde zu der in derselben Straße belegenen Wohnung seiner Eltern gebracht.

**Die Schynvorrückung der Elektrischen.** Von der elektrischen Straßenbahn überfahren wurde gestern Abend 6 Uhr in der Wilowstraße, Ecke Potsdamerstraße, der 30jährige Bauarbeiter Robert Stahl aus der Ackerstr. 38. Der Verunglückte war an der Hochbahn mit Betonarbeiten beschäftigt und überfuhr die Straßenbahngeleise, um Material herbeizuholen. Bei dem Verstoß, einem elektrischen Wagen auszuweichen, wurde er von einem andern aus entgegengelegter Richtung kommenden Straßenbahnwagen umgefahren, unter die Schynvorrückung gequetscht und eine Strecke mit fortgeschleift. Dem Verunglückten war das eine Bein bis zum Oberschenkel förmlich aufgerissen und auch ein Arm gebrochen, weshalb er sofort nach der Unfallstation in der Steglitzerstraße geschafft wurde. Der Verletzte ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder. — Gleichfalls auf der Straßenbahn verunglückt ist gestern eine Russin, deren Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte. Man weiß nur, daß sie auf der Durchreise nach Pfland in Berlin Verwandte besucht hatte. In der Karlstraße kam sie beim Verlassen eines elektrischen Wagens zu Fall, geriet unter den Anhängewagen, zog sich außer andern Verletzungen einen Bruch des rechten Armes zu und wurde von einem Schutzmännchen des 5. Reviers bewußtlos in ein Krankenhaus gebracht.

**Ein Nachspiel zum Fall Neumann-Zeidler.** Wie wir gestern mitteilen, hatte sich der Criminal-Schynmann Zeidler vor dem Gericht wegen einer Revolveraffäre zu verantworten. J. wurde jedoch freigesprochen, nachdem sein Schwiegervater Neumann sich mit dem Angeklagten verlobt hatte. Der Ausgang des Prozesses scheint jedoch zu Zwistigkeiten zwischen den Neumannschen Eheleuten geführt zu haben und es kam gestern nachmittags zwischen Neumann und dessen Frau zu heftigen Streitigkeiten. Gegen 6 Uhr

nachmittags wurde die R. in der Küche erhängt aufgefunden. Mit Hilfe von Hausbewohnern wurde die Leichensinde befreit und die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren auch von Erfolg begleitet. Es war dies übrigens bereits der dritte Selbstmordversuch, den Frau R. unternahm.

**Die Premiere im Circus Schumann** findet morgen, Sonntag, Abendabend statt.

**Schumann-Hochschule.** Das Winter-Semester 1901/1902 beginnt am Sonntag, den 6. Oktober, vormittags 9 Uhr, im Schumann-Kollegium, Straße 20, in der Anla. Dorselst wird gelehrt: Modellkonstruktion, Maßstabzeichnen, Abzeichnen der Maße, Vorkurs und Vorkurs. Montag, den 7. Oktober, im Schumann-Kollegium, Straße 20, vormittags 9 Uhr, 10 Uhr, Dorselst wird gelehrt: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Buchführung. Außerdem findet hier Montag und Donnerstags abends von 7 bis 10 Uhr technischer Unterricht in der Schöpfmaschinenfabrikation und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr der technische Unterricht im Errichten der Balken nach Maßstab. Redungen zum Unterricht werden in den Schulan an den Unterrichtsstunden selbst, oder vorher beim Dirigenten der Hochschule, L. Schumann, Wörthstr. 45, entgegengenommen.

**In der Krana** wird am Montag ein neuer Ausstattungs-vortrag „Ueber den Wollen“ gehalten werden.

#### Aus den Nachbarorten.

**Zur Unterbringung von Kindern während des Tages** bestehen in Charlottenburg zur Zeit folgende Anstalten: 1. Für Kinder unter drei Jahren die seit dem 29. September 1898 in Betrieb befindliche Krippe des Kleinkinder-Pflegevereins „Krippe“ und die am 3. Januar 1899 eröffnete Krippe des Vaterländischen Frauenvereins. Erstere, in der Knobelsdorffstraße 8 belegen, gewährt Kindern ohne Unterschied der Religion oder Konfession, auch unehelichen, Aufnahme, deren Eltern oder Mütter in Charlottenburg wohnen, bedürftig und durch Arbeit oder Krankheit verhindert sind, die Kinder zu beaufsichtigen. Die Kinder müssen vollkommen gesund sein, insbesondere dürfen sie an keiner ansteckenden Krankheit leiden. Sie werden wochentags in der Anstalt durch zwei Pflegehelferinnen den Tag über gewartet, gepflegt und ernährt. Für die kleinen Kinder sind 12 Kinderbetten vorhanden, für die größeren Betten, in denen sie nach dem Mittagessen schlafen. An warmen Tagen halten sich die Kinder im Garten auf; am Abend müssen sie von den Müttern wieder abgeholt werden. Das Uebernachten eines Kindes in der Anstalt ist nur ausnahmsweise zulässig. Das Pflegegeld beträgt pro Tag 20 Pfennig, wird aber in Anmuthfällen auf 10 Pf. ermäßigt oder erlassen. Gesundheitlich befinden sich 20 Kinder in der Anstalt. In der Krippe des Vaterländischen Frauenvereins, Rosinenstr. 12b, befinden sich etwa 28 Kinder im Alter von 10 Tagen bis zu 3 Jahren. Das Pflegegeld beträgt 10 Pf. täglich und wird denen, die zur Ausbringung nicht fähig sind, erlassen. Hier werden zur Zeit 4 Kinder vollständig verpflegt, zwei davon auf Kosten der Stadt. 2. Für ältere Kinder bestehen sechs Kleinkinder-Bewahranstalten oder Kinderhorte. Der Kinderhort der Trinitatis-Gemeinde, Weimarerstr. 31, nimmt 50 Kinder auf, die nur nachmittags Kaffee erhalten. Die Kosten betragen 50 Pf. pro Monat, 12 Freistellen. Die beiden Kinderbewahranstalten „Kaiser Friedrich Andenken“ in der Sophie-Charlottenstr. 110 und am Viktoria nehmen Knaben und Mädchen von 3-6 Jahren sowie schulpflichtige Mädchen bis zum Alter von 13 Jahren auf. Der Beitrag beträgt auch hier monatlich 50 Pf.; in der Regel hat der vierte Teil der Pflanzlinge freien Zutritt, in der letzten Zeit haben aber in der Anstalt Sophie-Charlottenstraße infolge des starken Zustroms aus der Zahl der obdachlosen Familien in den Familienhäusern bedeutend mehr Freistellen gewährt werden müssen. Kinder, deren Eltern den ganzen Tag auf Arbeit sind, erhalten Mittagbrot in der Anstalt, ein großer Teil umsonst, die andern gegen Zahlung von 5-10 Pf. für die Mahlzeit. Ferner hat der Verein Jugendheim in der Pestalozzistraße 40 ein Jugendheim und in der Bismarckstraße 43 ein Knabenheim errichtet. Das Jugendheim enthält den Kindergarten für Knaben und Mädchen in noch nicht schulpflichtigem Alter und die Mädchenabteilungen. Beide zusammen beherbergten im letzten Jahre 184 Kinder, die mit Nähen, Stricken, Holzarbeiten, Buchbinderei, Korbflechterei und hauswirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Im Knabenheim befanden sich 75 Knaben, die vorwiegend mit Tischlerei, Buchbinderei und Gartenarbeiten beschäftigt werden. Endlich kommt noch in Betracht der Knabenheim des Vereins der westlichen Berliner Vororte zum Schutz der Kinder gegen Ausbeutung und Mißhandlung, Am Spandauer Berg 1, der in den Nachmittagsstunden etwa 40 schulpflichtigen Knaben unter 14 Jahren Unterkunft gewährt. Die Bezahlung (50 Pf. monatlich, für drei Kinder 1 M.) wird in der Mehrzahl der Fälle erlassen.

Die Armenverwaltung macht auf diese privaten Anstalten aufmerksam und ersucht, gegebenenfalls darauf hinweisen zu wollen.

**Eine neue Geschäftsordnung für die Waisenpflege der Stadt Charlottenburg** tritt mit dem 1. Oktober in Kraft. Hiernach wird die Waisenpflege unter der Aufsicht des Magistrats durch den Vorsitzenden der Armenverwaltung geleitet; er übt zugleich das Amt des Gemeinde-Waisensrats aus, so weit es sich um Abgabe von Erklärungen oder um Entscheidungen allgemeiner Art handelt. Für jeden Stadtbezirk wird ein Waisensrat bestellt, dem zu seiner Unterstützung eine Waisenpflegerin zur Seite steht. Die Waisenpflegerin hat vorwiegend zu einzutreten, wo es sich um die Pflege und Erziehung im Kindesalter stehender Waisen, um die Ueberwachung weiblicher Waisen und um solche Zweige der Pflege und Erziehung handelt, die ihrer Natur nach innerhalb des weiblichen Wirkungskreises liegen. In diesem Rahmen ist sie von dem Waisensrat im weitesten Maße zur Mitwirkung heranzuziehen und zu hören. Von den in dem Bezirk wohnenden Waisen ist ihr Kenntnis zu geben. Bei der Ueberwachung der Kostpflegerinnen und der Haltekinder sind ihr einzelne besondere Aufgaben übertragen. Zur selbständigen Entscheidung ist im übrigen die Waisenpflegerin nur berufen, wo ausnahmsweise ein sofortiges Eingreifen geboten ist. Ihre Anträge und Vorschläge haben regelmäßig durch die Hand des Waisensrats des Bezirks zu gehen; u. a. hat sie über jedes einzelne Pflegekind halbjährlich durch Ausfüllung eines Fragebogens Bericht zu erstatten. — Als Pflegegeld werden, sofern der volle Tag bewilligt und nicht aus besonderen Gründen nur eine Beihilfe gewährt wird, bei Pflegehelfern in Charlottenburg, Berlin und den unmittelbaren angrenzenden Orten für Kinder im ersten Lebensjahre 18 M., für Kinder vom zweiten bis 6. Jahre 15 M. und für Kinder vom 7. bis 14. Jahre 12 M. bewilligt; daneben erhält jedes Kind die notwendige Kleidung. Die für die Pflegehelfer von unterhaltspflichtigen Angehörigen oder aus andern Rechtsgründen eingezogenen Beiträge zu den Pflegekosten werden, so weit die Kinder in Charlottenburg ortsbahngeliegt sind oder die ersatzpflichtigen Armenverbände sich damit einverstanden erklärt haben, bis zum Betrage von 300 M. für jedes Kind einbringbar angelegt und regelmäßig nach dem Auscheiden der Kinder aus der Waisenpflege zu deren besserem Fortkommen verwendet. Besondere Aufmerksamkeit ist der Ueberwachung der Haltekinder zu widmen. Sie sind möglichst oft zu besuchen; von Unzulänglichkeiten irgend welcher Art, insbesondere mangelhafter Pflege, Ernährung, Lagerstätte usw., unangenehmen Veränderungen der persönlichen oder häuslichen Verhältnisse der Pflegehelfer ist, sofern aus andre Weise Abhilfe nicht erreicht werden kann, der Armenverwaltung Anzeige zu machen. Besteht irgend welcher Krankheitsverdacht, so sind Haltekinder unverzüglich durch den Waisensrat dem Stadtarzt zu überweisen, der seinerseits mit möglicher Beschleunigung das etwa erforderliche zu veranlassen, oder je nach der Lage des Falles bei der Armenverwaltung zu beantragen hat.

**Stadtverordnetenwahlen finden für Charlottenburg** im Herbst dieses Jahres statt, und zwar sind 30 neue Stadtverordnete zu wählen, 22 Ergänzungs-, 2 Ersatz- und 6 Reuwaren infolge der Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten. Davon entfallen auf die dritte Abteilung 10, in jedem Bezirk einer, in dem neu gebildeten vierten Bezirk drei. Von den von der dritten Klasse zu wählenden Vertretern müssen nicht weniger als sechs Hausbesitzer sein; diese sind durch das Los dem 1., 2., 3., 4., 6. und 7. Bezirk zugeteilt. Die erste Wählerklasse besteht aus 520, die zweite aus 3334, die dritte aus 27 594 Wahlberechtigten.



Die erste schließt ab mit einem Steuerbetrage von 2149,40 M., die zweite beginnt mit einem Betrage von 2145,90 M. und schließt ab mit 247,98 M., während die dritte Abteilung mit 247,94 M. anfängt. Es wird also großer Anstrengungen bedürfen, um neue Vertreter des Proletariats ins Stadtparlament zu entsenden.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung nahm am Mittwoch zunächst Kenntnis von dem Jahresabschluss der Stadtkasse für das Rechnungsjahr 1900, dessen tatsächlicher Verwaltungsergebnis 450 176,55 M. beträgt. Die hierauf bezüglichen Petitionen, die ein allgemeines Interesse nicht beanspruchen, fanden ihre Erledigung entsprechend den Anträgen des Petitionsausschusses. Eine längere Debatte knüpfte sich an die Vorlage betreffend die Ausführung der Kabellegung zu unterirdischen Feuerleitungen. Obwohl der Ausschuss die Genehmigung der Vorlage beantragte, wurde doch von verschiedenen Seiten eine Abänderung des Projekts gewünscht, und zwar wurden der Kostenersparnis wegen statt der in Aussicht genommenen Guttaperchalabeln Papieralabeln vorgeschlagen. Von anderen Rednern, insbesondere von den Magistratsvertretern, wurde dem gegenüber auf die größere Sicherheit der Guttaperchalabeln hingewiesen. Das Resultat der Debatte war die Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuss und die Annahme eines Antrags, der den Magistrat ersucht, erst weitere Sachverständigen-Gutachten einzuholen. Eine Interpellation betr. die Bebauung und Kanalisation des Stadtteils jenseits der Spree beantwortete der Magistrat dahin, daß die Bedenken der städtischen Behörden gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans nimmermehr beseitigt seien, daß aber die offizielle Antwort der Landespolizei-Behörde noch ausstehe. Die Ausführung der Kanalisation werde in den Jahren 1902 und 1903, und zwar nach dem Stichsystem erfolgen.

Die kommunalen Zustände in Wilmersdorf bleiben nach wie vor in geheimnisvollem Dunkel gehüllt. Auch nachdem eine Hausbesitzer-Versammlung am Montag vor acht Tagen den streitenden sechs Gemeindevetretern den Rücken gestreift hat, verläutet nichts über die tieferen Ursachen, durch welche die erwähnten Herren zur Niederlegung ihres Amtes veranlaßt worden sind. Eigentümlich ist es ferner, daß die Gemeindevertretung am Orte recht oft an der Ansicht des hochseligen Brandwetter, daß es keine Öffentlichkeit gibt, Wohlgefallen gefunden hat. Wenigstens wird uns berichtet, daß die Sitzungen dieser Körperschaft in manchen Fällen nur wenige Minuten öffentlich getagt haben; kaum daß ein paar Zuschauer sich eingefunden hatten, wurde ihnen verkündet, daß mit Rücksicht auf den ersten Gegenstand alle übrigen Angelegenheiten der Tagesordnung in geheimer Sitzung erörtert werden müßten. Am Mittwoch besaßte sich im Lokal von Witte eine Volksversammlung mit den Vorgängen in der Gemeinde. Nachdem Genosse Zuhauer über die Gewerbeangelegenheiten einen Vortrag gehalten hatte und beschlossen worden war, der Gemeindebehörde nachdrücklich bei der Errichtung des Gewerbegerichts für die Arbeiterschaft in Betracht kommenden Wünschen zu erlauben zu geben, beauftragten mehrere Redner die bisherige, durchweg sich auf das Jagden beschränkende Thätigkeit der bürgerlichen Gemeindevetreter. Allgemein gab sich die Ansicht kund, daß die Arbeiterschaft bei den bevorstehenden Ertragswahlen alles daran setzen müsse, um endlich einige Sozialdemokraten ins Rathaus zu bringen. Es soll zu diesem Zweck eine lebhaft agitatorische Unternehmung werden. Zugleich betonte ein Redner unter dem Vorbehalt der Versammlung, daß die beabsichtigte Eingabe an die Gemeinde in Charlottenburg, gegen die die Hausbesitzer sich so lebhaft sträubten, für die große Masse der Einwohner des Ortes durchaus nichts Schreckhaftes in sich trage. Bemerkte er noch, daß die „ausländigen“ Gemeindevetreter zu dieser Versammlung eingeladen waren. Ratsfroh war niemand erschienen; ein einziger hatte sich schriftlich mit der Begründung entschuldigt, daß er nicht öffentlich über die Mandatniederlegung sprechen könne, da er parteiisch in der Sache bestehe.

Ober-Schönevide. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung kamen unter anderem die mifflischen Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde und der Grundrentengesellschaft zur Sprache. Es zeigte sich hier wiederum, wie schon so oft, daß sich die Gemeinde bei ihrem Entstehen zu Gunsten einer Privatgesellschaft sehr wichtiger Rechte begeben hat, so daß man jetzt nicht ein noch aus weiß. Jedoch hofft man, es auf dem Abwege, die Vorteile der Gemeinde zu sichern. Zum Schluß der Verhandlungen brachte Genosse John folgendes zur Sprache: Auf dem Gemeindefesthalten ist es zu Differenzen zwischen den dort

beschäftigten Maurern und dem Unternehmer Stutterheim gekommen und zwar aus folgenden Gründen: Die Maurer weigerten sich, bei dem ihnen vom Unternehmer aufgetragenen Mauerwerk, wiewohl sie Speise und Getränke zu entnehmen, weil dieser ihnen aus bestimmten Gründen nicht genehm ist. Daraufhin wurden sämtliche 34 Maurer entlassen. John tabellierte dies in scharfer Weise und fragte an, ob es sich bewahrheitete, daß dem Unternehmer seitens des Gemeindevorsteher ein Aufschub um 6 Monate für die Bauabnahme bewilligt sei. Dies wurde verneint. Der Gemeindevorsteher Vossbäume stellte klar, daß der Unternehmer könne auf seinem Bau doch thun und lassen, was er wolle. Alle andern Mitglieder der Gemeindevertretung schwiegen. Ihre Interessen kamen ja bei der Bergewaltigung nicht in Frage.

Aus Rummelsburg wird uns berichtet: Wie gestern schon mitgeteilt worden, hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, am Orte ein Gewerbegericht zu errichten. Ursprünglich schwebte der Gedanke vor, gemeinsam mit Köpenick, Friedrichsfelde und Stralau sich zu einem Zweckverbande zusammenzutun, doch kam man zu der Einsicht, daß ein für diese vier Orte bestehendes Gericht sowohl Arbeitgebern wie Arbeitnehmern unnütze Ausgaben an Zeit und Geld verursachen würde. Um dem Gesetze zu genügen, sollen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer öffentlich zu einer Besprechung eingeladen werden. Die Gemeindevertretung beschloß ferner, zur Generalversammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Hock ein Vertreter zu senden. Für die Erweiterung der Kanalisation und Wasserleitung wurden 1500 M. ausgesetzt. Die Errichtung der höheren Mädchen- und Knaben Schule soll am 1. Oktober erfolgen. Die Gemeinde richtet die Schule ein und zahlt eine jährliche Subvention von 1500 M. Das Schulgeld ist pro Jahr auf 100 M. festgesetzt. Bezüglich der Beleuchtung Rummelsburgs wurde beschlossen, die Straßenlaternen von der Unterführung bis zur Station Stralau-Rummelsburg bis zum letzten Zuge, also nicht wie jetzt bis 12 Uhr, sondern bis 1 Uhr nachts brennen zu lassen. Sonnabends und Sonn- und Feiertags soll der ganze Ort bis 1 Uhr beleuchtet bleiben.

Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein für Frauen und Mädchen (Vegr. 1892). Heute abend 9 Uhr in den „Arminhallen“, Rummelsburgerstr. 20: Gefällige Sitzung. Aufnahme neuer Mitglieder.

Allgemeine Kranken- und Tierheiler der Metallarbeiter (G. S. 29) Hamburg. Filiale Rummelsburg, Sonnabendabend 8 1/2 Uhr bei Frau Müller, Türschmidstr. 37, am Marktplatz, Mitglieder-Versammlung.

Verein zielbewusster Händler und Geschäftsinhaber. Heute abend 9 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 70: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Unser Recht. Referent: Kollege Trüsch. Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst willkommen.

### Vermishtes.

Eisenbahnunglück. Auf der Station von (Maffachuffels) stieß ein Güterzug an einen Wagen eines von Voston kommenden Personenzuges an und schleuderte ihn vom Damm hinab. Drei Männer und drei Frauen wurden getötet und acht Personen verwundet.

Die Spielerei mit der Volapük-Weltsprache scheint noch nicht völlig aufgehört zu haben. Wie uns mitgeteilt wird, hat sich in Paris unter dem Vorsteher des Professors Condurat eine „Madenie“ gebildet, die, wie schon zum sonntäglichen Male geäußert, die Einführung einer internationalen Verkehrssprache anstrebt. Die Akademie hat viele Zuschriften erhalten, in denen für die allgemeine Einführung der Volapük eingetreten wird. Es ist ganz seltsam, daß die guten Leute, die sich derzeit mit der Verbreitung der künstlichen Dialekte einer Universalprache abgeben, gar nicht daran zu denken scheinen, daß in der englischen Sprache bereits eine Weltprache vorhanden ist, deren verständnisfähig leichte Erlernung tausendmal mehr Freude und Nutzen bringt als die aller künstlichen „Sprachen“ zusammengenommen.

Erdbeben in Schottland. Gestern morgen wurde, wie der „Frankf. Zeitung“ gemeldet wird, in Inverness ein heftiger Erdstoß verspürt. Die Leute, die hierdurch aus dem Schlafe geweckt waren, liefen auf die Straßen und fürchteten sich, in die Häuser zurückzukehren. Der Erdstoß dauerte drei Sekunden und war heftiger als derjenige, der im November 1860 Inverness beunruhigte. Das Personal der Eisenbahn, der Post und der Polizei beruht anfangs nicht, daß ein Erdbeben stattgefunden hatte. In vielen Wohnhäusern

fanden Gegenstände zur Erde und Schornsteine stürzten auf die Straße nieder. Im Centrum der Stadt war der Alarm am größten. Soweit bekannt, hat das Erdbeben sehr wenig Schäden angerichtet. Ein viel leichter Erdstoß fand um 4 Uhr morgens statt.

### Marktpreise von Berlin am 18. September 1901

nach Ermittlungen des kgl. Postgeschäftsamts.		Kartoffeln, neue, D. 4/4.		Kartoffeln, alte, D. 4/4.	
Waren	Preis	Preis	Preis	Preis	Preis
Getreide, gut	13,00	13,87	1,70	1,20	1,20
„ mittel	13,84	13,81	1,30	1,10	1,10
„ gering	13,78	13,75	1,60	1,10	1,10
† Roggen, gut	14,80	14,10	2,80	2,10	2,10
„ mittel	14,10	13,30	4,40	2,40	2,40
„ gering	13,20	12,50	2,60	1,20	1,20
* Hafer, gut	16,10	15,30	2,60	1,20	1,20
„ mittel	15,20	14,40	2,60	1,20	1,20
„ gering	14,30	13,60	2,20	1,10	1,10
Malz, gut	7,16	6,60	1,80	0,80	0,80
„ mittel	8,00	5,60	2,40	1,20	1,20
„ gering	4,00	2,50	1,40	0,80	0,80
Speisebohnen	50,00	25,00	16,00	2,50	2,50
Linien	60,00	30,00			

Produktenmarkt vom 19. September. Am heutigen Getreidemarkt war die Tendenz recht matt. Sowohl von den nordamerikanischen Börsen wie aus Oesterreich-Ungarn und Paris lagen niedrigere Preise vor. In Roggen waren nordwestliche Offerten gar nicht vorhanden, während sibirische noch recht zahlreich waren. An unrer Höhe bedachten auf die Stimmung noch Realisationen von Waagen-Engagementen. Sonst blieb das Geschäft sehr klein. Die Auktionspreise für Weizen stellten sich 1/4-1/2 M. niedriger, diejenigen für Roggen 1/4-1/2 M. unter gestern. Reiz lag matt, ebenso Hafer, in dem das Geschäft sehr klein war. Von Mais war amerikanischer Mehl nicht am Markte, Lapolata wenig verändert. Rüssel nur schwach und 20 Pfennige billiger.

### Witterungsübersicht vom 19. September 1901, morgen 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Wind	Witterung	Wetter	Temp. u. G.	Stationen	Barometer	Wind	Witterung	Wetter	Temp. u. G.
Frankfurt	762,0	SW	3	bedekt	14	Darmstadt	756,0	SW	3	bedekt	12
Hamburg	756,0	SW	3	bedekt	9	Berlin	753,0	SW	6	Regen	16
Berlin	764,0	SW	4	bedekt	11	Köln	753,0	SW	6	Regen	16
Frankf. M.	767,0	SW	2	bedekt	7	Berlin	765,0	SW	1	wolkent	9
München	767,0	SW	2	wolkent	11						
Wien	766,0	SW	2	wolkent	14						

Wetter-Prognose für Freitag, den 20. September 1901. Anhaltend, am Tage viel wärmer bei mäßigen südlichen Winden; keine oder unbedeutende Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

2. J. 50. Sie mühten unter Glaubhaftmachung, daß das Urteil verloren gegangen ist, bei dem Gericht eine neue Aufrechterhaltung beantragen. — 2. J. 100. 1. Dies hängt von der Art des Vertrages ab. 2. Nein. — R. 9. Leider steht Ihnen ein Anspruch nicht zu. — R. 7. 100. Sie können mit Erfolg nur dann reklamieren, wenn die Einzahlung falsch ist. Bestimmte Schonzeiten kennt der Steuerhelfer nicht. — J. 100. — Gelehrter. Sie haben Anspruch auf Zahlung bis zum 15. September. Unabhängig ist, weil an Ihrem Arbeitsort kein Gewerbeamt existiert, das Amtsgericht. — W. 8. 9. 9. Die Kündigung ist unglücklich. — R. 7. 100. Sie müssen zahlen, falls Sie über 21 Jahre alt waren, als Sie den Kauf abschlossen. — G. W. 10. 1. Als Ritterde können Sie das Darlehen kündigen und Zahlung derselben zur Nachzahlung verlangen. 2. Den Kaufvertrag kündigen Sie durch Nachfrage auf den Polizeiregisteramt. — Anton Reimer. Wenden Sie sich an die Sparkassen-Verwaltung. Eventuell mühten Sie ein Angebot voranzutreiben. Es wird daselbst etwa 10 bis 15 Mark ausmachen. — G. 50. Die Antwort auf die Frage, ob Sie Sozialdemokrat sind, können Sie so lange als Sie ablesen, bis Ihnen der Richter oder Anwalt mitgeteilt hat, was er unter Sozialdemokratie zu verstehen will. Das Reichsgericht hat angenommen, daß die nach der Strafgesetzbuch-Ordnung wohl unzulässige Frage, ob jemand Sozialdemokrat sei, zulässig sei. — R. 8. 13. Krankenversicherungspflichtig sind Dienstmädchen nicht. Die Versicherung hat für den Fall einer Krankheit bis zur Dauer von sechs Wochen zu sorgen. — 37. Pa. 1. und 2.: Ja. Zunächst hätten die Betroffenen sich an die Gemeinde ihres Wohnortes zu wenden.

**Opernhaus.** Der Ring des Nibelungen. Die Walküre. Anfang 7 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Wey dem, der läßt. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues Opern-Theater (Kroll).** Rameau's Kugel. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Im Trianon-Theater.** „Gebende Lieber“. Anfang 8 Uhr.  
**Schiller.** Heimat. Anfang 8 Uhr.  
**Deutsches Hofmannsthal.** Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Ueber unsre Kunst. (2. Teil.) Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Leffing.** Hochmann als Erzähler. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Residenz.** Tragödien der Seele. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues.** Das ewig-Weibliche. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Weiten.** Die Debutantin. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Sereiontheater.** Bunter Theater. Ueberdritt. Anf. 8 Uhr.  
**Central.** Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Thalia.** Ein tolles Geschäft. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Luisen.** Der Hüttenbesitzer. Anfang 8 Uhr.  
**Carl Weiss.** Berliner Rangen. Anfang 8 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Die Dandys. Anf. 7 1/2 Uhr.  
**Welle-Alliance.** Falco. Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** Spezialitäten-Vorstellung. Schön war's doch. Anfang 8 Uhr.  
**Apollo.** Spezialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.  
**Vossage Theater.** Damen-Kings-Sympie. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.  
**Vossage Varieteteater.** Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Palast.** Spezialitäten-Vorstellung. Rosenmontag. Anfang 8 Uhr.  
**Urania.** Landauer. 18. 19. (Im Theateraal.) Abends 8 Uhr: Zu kleinen Preisen: Mittelmeeres-Bahnen.  
**Jubiläumstraße 57/62.** Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.

**Schiller-Theater** (Wallner-Theater).  
Freitagabend 8 Uhr: **Helmat.**  
Schauspiel in 4 Akten v. Sudermann.  
Sonnabendabend 8 Uhr: **Die Kronprinzentanten.**  
Sonnabendmorgen 3 Uhr: **Das Gefängnis.**  
Sonnabendabend 8 Uhr: **Helmat.**  
**Central-Theater.**  
Heute zum 757. und letzten Male: **Die Geisha.**  
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.  
Morgen Sonnabend 21. September: **Eröffnung der Winter-Saison.**  
Zum erstenmal mit ganz neuer Ausstattung an Kostümen, Dekorationen und Requisiten:  
**Giroflé-Giroflá.**  
Operette in 3 Akten von Ch. Lecocq.  
Sonnabendmorgen 3 Uhr: **vollständ. Vorhell zu beiden Theatern: Der Bettelstudent.**  
Operette in 3 Akten von Willöfer.  
Abds. 7 1/2 Uhr: **Giroflé-Giroflá.**  
**Metropol-Theater.**  
**Schön war's doch!**  
Gr. Berliner Ausstattungssposse mit Gesang u. Tanz in 5 Bildern.  
**Emil Thomas a. G.**  
**Joseph Josephi a. D.**  
**H. Bender. G. Kaiser.**  
**Else de Veré a. D.**  
**Frid-Frid. F. Georgette.**  
Gastspiel:  
**Saharet!**  
Anfang 8 Uhr.  
Rauchen überall gestattet.

**Urania.**  
Tauben-Strasse 48/49.  
Im Theater um 8 Uhr:  
**Letzte Woche!**  
**Mittelmeerfahrten.**  
(Kleine Preise.)  
Invalidenstr. 57/62.  
Tägl. Sternwarte.  
**Castans Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
Neu! Neu! Neu!  
**Der künstliche Mensch!**  
Die sensationellste Erfindung der Neuzeit!  
Der „Clou“ der Pariser Welt-Ausstellung.  
Vorstellungen: 12 Uhr mitt., 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.  
**Zoologischer Garten.**  
Eintres 1 Mark.  
Ab 4 Uhr abends 50 Pf.  
Kinder die Hälfte.  
Heute u. folgende Tage ab 4 Uhr nachmittags **Grosses Doppel-Konzert.**  
Bei ungünstigem Wetter im Saal.  
**Thalia-Theater.**  
Dresdenstr. 72. Heute u. folg. Tage: **Ein tolles Geschäft.**  
Große Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 4 Bildern.  
Paula Worm in 8 Verwandlungen.  
Guido Thielscher in 11 Verwandlungen.  
Fritz Heimerding als Wolzogen.  
Junkermann, Boßé. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Große Betten 12 M.**  
(Coblenz, Unterwelt, zwei Akten) mit geräumigsten neuen Federn bei **Karl Lohmann, Berlin N., Pringelstr. 46.** Größtenteils vollständig. **Wiele Anerkennungs-schreiben.**

**Carl Weiss-Theater**  
Große Frankfurterstr. 132.  
Anfang 8 Uhr:  
**Berliner Rangen!**  
Große Ausstattungssposse mit Gesang in 7 Bildern von G. Albert.  
Musik von K. Leonard.  
Morgen Sonnabendmorgen 4 Uhr: **Rinder-Vorstellung (ganz kleine Preise)**  
**Max und Moritz.**  
Sonnabendmorgen 3 Uhr bei kleinen Preisen (60 Pf., 30 Pf.).  
**Liane, die zweite Frau.**  
**Cirkus Alb. Schumann.**  
Renz-Gebäude, Karlstrasse.  
Sonnabend, den 21. September, abends 7 1/2 Uhr:  
**Eröffnungsvorstellung.**  
Kunstler und Künstlerinnen nur allerersten Ranges.  
Neu für Berlin:  
Direktor **Alb. Schumann** mit seinen für Berlin neuen Original-Drehuren.  
Cirkusstasse ist ab 10 Uhr geöffnet.  
Alles Abere Tages-Plakat.  
**Sanssouci**  
Kottbuserstr. 4a.  
Biedersteintreppchen von **Adolf Hoffmann.**  
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag **Hoffmanns Norddeutsche Sänger**  
Nach jeder Solire: **Tanz.**  
Anfang Sonntag 7 Uhr, von 5-7 Uhr Konzert.  
Eintres 50 und 75 Pf. **Wochentags** Anfang 8 Uhr, **Entres 30 u. 50 Pf.**  
Wochentags **Bereinstellungs** gültig und Tanz frei. Alle andern Tage bleiben die Säle zu **Bestellungen** und **Versammlungen** frei.

**Palast-Theater**  
fr. Neen-Palast, Burgstr. 22.  
Direktion: Winkler u. Fröbel.  
Unvergleichlichen Erfolg hat das neue **Senations-Programm.**  
**Hochinteressantes Künstler-Personal.**  
**Karl Braun** mit seiner **Witz-Verwandlung** **Endlich allein!**  
**Der Komponist Wettstein.**  
Direktor **Wilhelm Fröbel** als **Dienstmann Meier** in der **Gefangensposse**  
**Rosenmontag**  
**Lebende Photographien** usw.  
Anfang: **Wochentags präc. 8 Uhr.**  
Sonntags präc. 7 Uhr.  
Billet-Verkauf 11-1 Uhr.  
**Deutsche Konzerthallen.**  
An der Spandauer Brücke 3.  
Vornehmstes Vergnügungskloak!  
Sehenswürdigkeit Berlins!!!  
In den sieben grossen wunderbar dekorierten Stadtbahnhöfen täglich **Internationale Konzerte.**  
**Spezialitäten-Vorstellung** von nur erstklassigen Kräften!  
**Special-Ausschank der Berliner Bockbrauerei.**  
Vorzügliche Küche. Gut gepflegte Biere.  
Oekonom **Gustav Prellippen.**  
**Reichshallen.**  
**Stettiner Sänger.**  
Herrliches Programm, u. a. „**Bosco**“.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

**Apollo-Theater.**  
10 Spezialitäten.  
**Grandet. \* Steidl.**  
**Frau Luna**  
Luftballett **Grigolatis**  
Anfang 8 Uhr.  
**W. Noacks Theater.**  
Weinstra. 16.  
**Griffeloffen.**  
**Eröffnung der Winter-Saison**  
am Sonntag, den 22. September.  
**Die wilde Katze.**  
Pöste mit Gesang in vier Akten von **Ramstadt** und **Weller.** Musik von **Stellenk.**  
**Casino-Theater**  
Lothringerstrasse 37.  
**!! Glänzender Erfolg!!**  
Abends 8, Sonntag 7 1/2 Uhr.  
**Erstklassige Spezialitäten.**  
**Fritz Steidl** usw.  
**Berlin N. — Berlin W.**  
Entree 50 Pf. bis 3 M.  
**Honig!**  
Odenb. Bienehonig, beste Qualität, versendet 9 Pf. netto zu 6 Pf. netto zu 4,20 M. fr. Nachh. Gar. Zurück.  
**E. Reil,**  
Bahnhof Auguststr., Oldenburg. 12120.  
**monatlich 10 M. liefert elegante Herren-Garderobe**  
nach Hoch- und bar Preise allerbilligste Preise. **Herr. Garderobe** stets vorrätig. **Schneidermeister.**  
**Tompsonski, Neanderstr. 16. II.**  
**Cirkus Renz-Konzert-Tunnel**  
Karlstrasse.  
Wochentags 7 Uhr.  
Sonntags 5 Uhr.  
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz** ohne Nachzahlung.  
Direktion: **J. H. Hatt.**



